

N i e d e r s c h r i f t

(StR/011/2012)

über die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 29.11.2012, 16:00 - 20:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 6. | Vorstellung des neuen Vorsitzenden des Ausländer- und Integrationsbeirates, Herrn Khalil Bardag | |
| 7. | Vorstellung der Mitglieder des neugewählten Jugendparlaments der Stadt Erlangen | |
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Jugendparlament Neuwahl | 13/040/2012
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Veranstaltungen "Dezember 2012, Januar und Februar 2013" | 13-2/251/2012
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13/038/2012
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Preisverleihung für das BIG-Projekt | 52/167/2012
Kenntnisnahme |
| 8.5. | Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium:
Anzahl der Stellplätze nach Stellplatzsatzung
-- Ergänzung zur Sitzungsvorlage 242/240/2012 -- | 242/267/2012
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | "Keine/r darf verloren gehen"; Einrichtung einer Stabsstelle
Strategisches Übergangsmanagement;
Anträge der SPD Fraktion vom 29.11.2011, Nr. 168/2011 und vom
19.4.2012, Nr. 053/2012 | 40/147/2012
Beschluss |

- | | | |
|------------------------|--|--------------------------------|
| 11. | Anbau an die Adalbert-Stifter-Grundschule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen;
Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 | 40/152/2012
Beschluss |
| 12. | Mittelbereitstellungen | |
| 12.1. | Mittelbereitstellung für Amt 51 | 51/088/2012
Beschluss |
| 12.2. | Mittelbereitstellung für das Budget des GME | 241/059/2012
Beschluss |
| 13. | Neufassung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen | 30-R/058/2012
Beschluss |
| 14. | Gebührensatzung zur Satzung über die städtischen Kindertageseinrichtungen | 30-R/062/2012
Beschluss |
| 15. | Resolution "Energiewende in Gefahr" | 31/182/2012
Beschluss |
| 16. | EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2011
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/018/2012
Beschluss |
| 17. | Bereitstellung einer Pachtfläche für den Verein "Interkultureller Garten Erlangen" Fraktionsanträge der SPD Nr. 098/2011 und Nr. 065/2012 und der Grünen Liste Nr. 124/2012 | 231/033/2012
Beschluss |
| Gegen 17:30 Uhr | | |
| 18. | Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium:
Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle
-- Überarbeitung der einstimmig angenommenen Sitzungsvorlage 242/234/2012 -- | 242/240/2012
Beschluss |
| 19. | Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen im Rahmen der Umgestaltung der Wasserturmstraße, Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 | 242/247/2012
Beschluss |
| 20. | IT-Grundverkabelung an Schulen | 242/251/2012
Beschluss |
| 21. | Schulsanierungsprogramm: Sanierung Ohm-Gymnasium
Anbau/Erweiterung Standortanalyse | 242/257/2012
Beschluss |
| 22. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat:
GBW-Wohnungen | 13-2/252/2012
Kenntnisnahme |
| Gegen 18:00 Uhr | | |

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 23. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen
- Am Brucker Bahnhof - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/168/2012
Beschluss |
| 24. | Erneuerung der Straßenbeleuchtung;
Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach der
Straßenausbaubeitragssatzung (ABS);
hier: Sonderprogramm "Energieeffizienzmaßnahmen
Straßenbeleuchtung" | 66/176/2012
Beschluss |
| 25. | Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der
Stadt Erlangen | EBE-V/018/2012
Beschluss |
| 26. | Röthelheimpark - Bericht über das Wirtschaftsjahr 2012 sowie
Wirtschaftsplanung 2013 / 2014 | PRP/033/2012
Beschluss |
| 27. | Ankauf eines Kunstobjektes von Paul Fuchs im Röthelheimpark sowie
Nutzungsvertrag für den Ankauf der "Telemann"-Skulptur in der
Grünfläche Marie-Curie-Straße; CSU-Fraktionsanträge Nr. 133/2012
und 140/2012 | VI/019/2012/1
Beschluss |
| 27.1. | Aufnahme von Flüchtlingen
Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 220/2012 vom 27.11.2012
zum Stadtrat am 29.11.2012 | V/014/2012
Beschluss |
| | Tischauflage | |
| 28. | Anfragen | |

TOP 6

Vorstellung des neuen Vorsitzenden des Ausländer- und Integrationsbeirates, Herrn Khalil Bardag

Protokollvermerk:

Der neue Vorsitzende des Ausländer- und Integrationsbeirates, Herr Khalil Bardag, stellt sich persönlich vor.

TOP 7

Vorstellung der Mitglieder des neugewählten Jugendparlaments der Stadt Erlangen

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des neugewählten Jugendparlaments stellen sich persönlich vor.
(siehe auch Mitteilung zur Kenntnis TOP 8.1)

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8.1

13/040/2012

Jugendparlament Neuwahl

Sachbericht:

Insgesamt 6.508 Erlanger Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren waren vom 5. bis 9. November 2012 aufgerufen, ihr Jugendparlament (JuPa) neu zu wählen, die Wahlbeteiligung lag bei 29,39 Prozent.

Die öffentliche Auszählung nahm das Bürgermeister- und Presseamt vom 12. bis 14. November 2012 im Rathaus vor. Nachfolgend das amtliche Endergebnis der Wahl:

	Name	Vorname	Schule	Stimmen
1.	Bahadir	Selina	Ohm-Gymnasium	2317
2.	Park	Jun	Ohm-Gymnasium	1547

3.	Ehlert	Alexander	FOS	1453
4.	Grund	Nicola	Ohm-Gymnasium	1069
5.	Morokhovska	Anna	Georg-Simon-Ohm Hochschule	1054
6.	Burak	Cam	Ohm-Gymnasium	979
7.	Liebe	Merlin	Ernst-Penzoldt-Schule	848
8.	Klepper	René	Ohm-Gymnasium	834
9.	Schneider	Georg	Ohm-Gymnasium	789
10.	Müller-Hillebrand	Hannah	Marie-Therese-Gymnasium	613
11.	Karabel	Bugrahan	Eichendorfschule	584
12.	Ebersberger	René	Realschule am Europakanal	575
13.	Rahman	Sahar	Hans-Böckler-Schule Fürth	570
14.	Dalman	Alp	Wirtschaftsschule	567
15.	Ramming	Florian	Realschule am Europakanal	530
16.	Hauer	Niklas	Ohm-Gymnasium	490
17.	Pivetti	Francesca	Eichendorffschule	484
18.	Dülligen	Jana	Montessori-Schule	456
19.	Heuer	Justus	Ohm-Gymnasium	397
20.	Haas	Christoph	Montessori-Schule	385
21.	Brase	Peter	Realschule am Europakanal	383
22.	Schmid	Alexander	Ohm-Gymnasium	381

23.	Kuzucular	Tolgahan	Werner-von-Siemens Realschule	371
24.	Pivetti	Giancarlo	Eichendorffschule	347
25.	Richardson	Alexander	Eichendorffschule	339
26.	Schnorr	Fiona	Ausbildung zur Bauzeichnerin; Berufsschule 11, Nürnberg	337
26.	Ibrahimi	Saranda	Werner-von-Siemens Realschule	337
28.	Niese	Jonas	Ohm-Gymnasium	330
29.	Jakobs	Aaron	Montessori-Schule	318
30.	Henne	Jessica	Eichendorffschule	315
31.	Richardson	Jordan	Eichendorffschule	309
32.	Richardson	Nadine	Mittelschule Elangen	302
33.	Pivetti	Riccardo	Staatliche Berufsschule Nürnberger Land, Lauf a.d. Pegnitz	300
34.	Schober	Andreas	Ernst-Penzoldt-Schule	281
35.	Schmidt	Anne-Katrin	Wirtschaftsschule	275
36.	Franke	Lorenz	Emil-von-Behring Gymnasium	245

Die ersten 15 der Liste haben die Wahlannahme erklärt und ziehen damit in das neue Jugendparlament ein. Im neuen Parlament sind mit Jun Park, Alexander Ehlert, Anna Morokhovska und Sahar Rahman vier Jugendliche vertreten, die bereits dem bisherigen Gremium angehören. In der Sitzung des Stadtrates am 29. November 2012 wird sich das neue Jugendparlament vorstellen (16.30 Uhr).

Das Jugendparlament erhält weiter die erforderliche Unterstützung, Beratung und Führung durch das Bürgermeister- und Presseamt. Der zuständige Sachbearbeiter wird diese Aufgabe mit dem Ziel wahrnehmen, Geschäftsführung und Betreuung im notwendigen Umfang zu garantieren. Die selbständige Organisation des Jugendparlamentes wird auch in Zukunft soweit wie möglich gefördert.

Am 30. November/1. Dezember 2012 findet für das Jugendparlament ein Gruppenfindungsseminar auf Burg Feuerstein statt. Im Rahmen des Seminars werden u.a. die Steigerung von Sozial-, Führungs- und Entscheidungskompetenz, Aktivierung der Gesprächsführung sowie die Bewältigung von Konflikten anhand spezieller Programme eingeübt und vertieft. Ziel der Fortbildung ist es unter anderem, die Festigung einer Teamstruktur zu erarbeiten, sich untereinander besser kennenzulernen, das zielgerichtete und effektive Agieren in einer Gruppe einzuüben und den Umgang mit Problemen zu erlernen. Im Dezember werden die Eltern der Jugendparlamentsmitglieder über die Arbeit des Gremiums und die Begleitung durch die Verwaltung informiert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

13-2/251/2012

Veranstaltungen "Dezember 2012, Januar und Februar 2013"

Sachbericht:

Dezember 2012

Di.,	04.12.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Gesamtstadt, Ratssaal
Mi.,	05.12.	19:00 Uhr	Ehrenamtsveranstaltung, Markgrafentheater
Do.,	06.12.	11:00 Uhr	Besuch des Französischen Botschafters Maurice Gourdault-Montagne 11:00 Uhr: Empfang im Rathaus durch OBM
		14:30 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Do.,	13.12.	15:30 Uhr	Singen unter dem Weihnachtsbaum, Rathausfoyer
Fr.,	14.12.	19:00 Uhr	Stadtratsschlussveranstaltung, Bürgerpalais Stutterheim
Sa.,	15.12.	18:00 Uhr	Chanukka-Fest, Rathsberger-Str. 8b bzw. Hugenottenplatz
Mo.,	31.12.	ab 9:00 Uhr	Silvesterbesuche

Januar 2013

So.,	13.01.	11:00 Uhr	Kulturpreisverleihung der Kulturstiftung (Ort noch nicht bekannt)
Do.,	17.01.	19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung: Peter Land „Absolute Perfektion“, Kunstpalais
			Russischer Abend anlässlich der deutsch-russischen Wochen, VHS
So.,	20.01.	11:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Eltersdorf
Mi.,	23.01.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Alterlangen/Stadtrandsiedlung/Schallershof, Albert-Schweizer-Gymnasium

Fr.,	25.01.	14:00 Uhr	Integrationskonferenz (voraussichtlich Ratssaal)
Sa.,	26.01.	17:00 Uhr	Verleihung Kulturpreis der Stadt Erlangen an Isi Kunath, Lesesaal Stadtarchiv
So.,	27.01.	11:30 Uhr	Gedenkveranstaltung zum Holocaust-Gedenktag, Bürgerpalais Stutterheim

Februar 2013

Fr.,	08.02.	14:00 Uhr	Einweihung und Tag der offenen Tür des Kinderhaus Stadtinsel, Wasserturmstraße
Do.,	21.02.	15:00 Uhr	„Jugend forscht“, Heinrich-Lades-Halle

Bereits jetzt wird auf folgende Veranstaltung hingewiesen:

April 2013

Fr.,	12.04.	ab 13:00 Uhr	Infofahrt mit dem Stadtrat zu den regenerativen Energieerzeugungsanlagen der ESTW (Wasserkraftwerk Baiersdorf-Wellerstadt, Biogasanlage Eggolsheim, Windkraftanlage Würgau)
------	--------	--------------	---

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

Eskilstuna

11.12.2012	Erlangen	17:15 Uhr: Freundeskreis Eskilstuna im vhs Club International (Lucia-Feier)
------------	----------	---

Rennes

21.01. - 01.02.2013	Erlangen	Ausstellung "Lebendige Vielfalt - Beispiele deutsch-französischer Städtepartnerschaften" des IPZ im Rathausfoyer anlässlich 50 Jahre Elysée-Vertrag Eröffnung: 21.01., 17:00 Uhr durch OBM
29.01.2013	Erlangen	(voraussichtlich) Besuch OBM Daniel Delaveau Begrüßung durch OBM um 16:00 Uhr im Rathaus, 14.OG; abends: Neujahrsempfang dFi

San Carlos

07.12.2012 und 11.01.2013	Erlangen	20:00 Uhr: San Carlos Forum – Informationen, Diskussionen und Begegnungen rund um San Carlos im vhs Club International
---------------------------	----------	--

Stoke-on-Trent

20.01. - 24.01.2013	Stoke-on-Trent	Wirtschaftsgespräche mit Erlanger Beteiligung
---------------------	----------------	---

Wladimir

04.12. - 17.12.2012	Erlangen	Tournee eines Wladimirer Folklore-Ensemble im Großraum Erlangen
05.12. - 10.12.2012	Wladimir	Eishockeymannschaft aus Erlangen und Nürnberg in Wladimir

05.12. - 11.12.2012	Erlangen	Schwimmschule Wladimir zur Teilnahme am Röthelheim-Cup
06.12. - 15.12.2012		Journalisten des Wladimirer Lokalfernsehens zu Hospitation bei BR Studio Franken
10.12. - 14.12.2012	Erlangen	Leitende Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Wladimir zu Fachkontakten bei EBE
16.12.2012	Erlangen	Staatliches Tanz- und Gesangensemble RUS zu Auftritt in der Heinrich-Lades-Halle
12.01. - 04.02.2013	Erlangen	Dozentin der Staatlichen Universität Wladimir als Kursleiterin an der VHS
14.01. - 19.01.2013	Erlangen	Besuch von Vizebürgermeisterin Jelena Owtschinnikowa, Leiterin des Roten Kreuzes Wladimir, Olga Dejew, und Vizepräsidentin der Wladimirer Regionalduma, Olga Chochlowa
14.01. - 04.02.2013	Erlangen	Deutsch-Russische Wochen an der VHS
17.01.2013	Erlangen	Russischer Abend an der VHS

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

13/038/2012

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

52/167/2012

Preisverleihung für das BIG-Projekt

Sachbericht:

Zu den zahlreichen Auszeichnungen für das BIG-Projekt der Stadt Erlangen für die außergewöhnliche Integrationsarbeit ist eine weitere Ehrung mit dem dritten Platz des Mittelfränkischen Integrationspreises 2012 hinzugekommen.

Der erste Preis ging an den 1. FC Eschenau für sein Fußballjugendkonzept.

Den zweiten Platz teilten sich die Gemeinde Veitsbronn und die Stadt Nürnberg für ihre Projekte „Mitternachtssport“.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5

242/267/2012

Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium: Anzahl der Stellplätze nach Stellplatzsatzung -- Ergänzung zur Sitzungsvorlage 242/240/2012 --

Sachbericht:

Beim Marie-Therese-Gymnasium bestehen beim Lehrerparkplatz (Zufahrt über Fichtestraße) 43 PKW-Stellplätze und entlang der Schillerstraße weitere 10 Stellplätze. In Summe stehen zum jetzigen Zeitpunkt 53 Stellplätze zur Verfügung.

Entsprechend der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen vom Juni 2010 müssen:

- je 1 Stellplatz je Klasse bei Allgemein Bildenden Schulen sowie
- je 1 Stellplatz je 8 Schüler über 18 Jahren

nachgewiesen werden. Beim MTG ergibt sich hieraus ein Bedarf an 42 Stellplätzen.

Die für den Erweiterungsbau aus dem Jahr 1978 vorliegende bauaufsichtliche Genehmigung führte 45 Stellplätze an. Maßgebend ist jedoch die gültige Stellplatzsatzung.

Hinzukommend müssen seit 2006 ebenso auf dem Grundstück des MTG für den bestehenden Anbau des Kinderhortes an der Loschgeschule nachweislich 6 Stellplätze geführt werden.

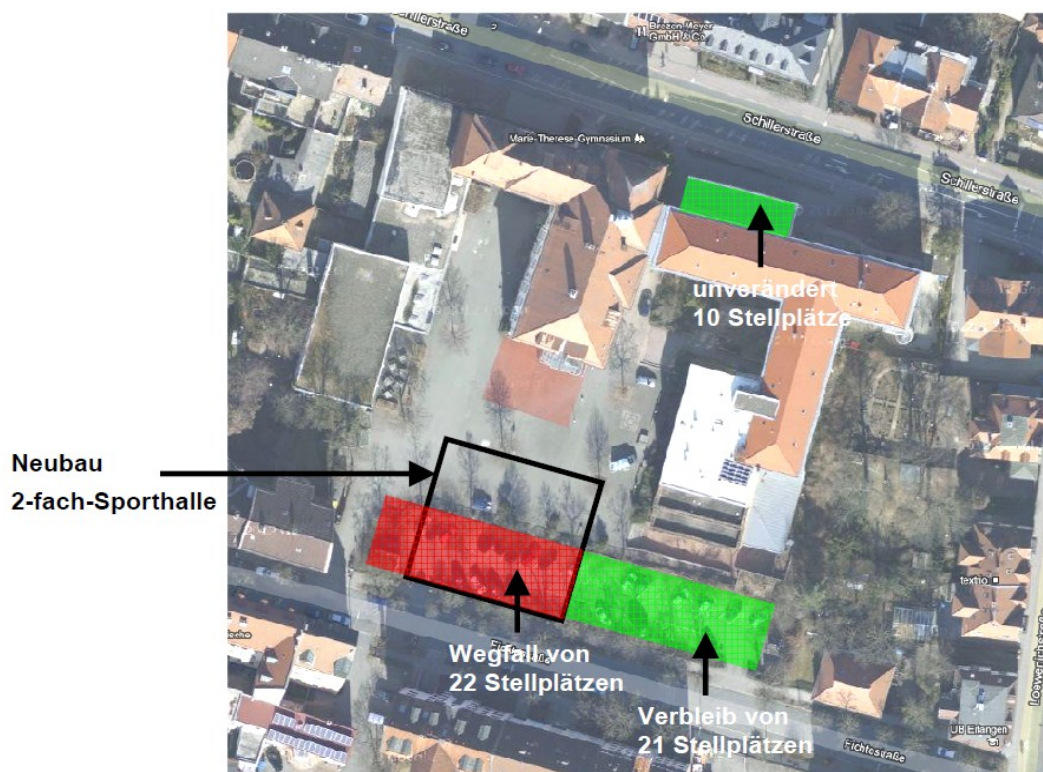
→ Der Bedarf beläuft sich für beide Schulen folglich auf 48 (=42+6) Stellplätze.

Mit dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle im Teilbereich des Lehrerparkplatzes bei der Fichtestraße fallen 22 Stellplätze weg (rot hinterlegte Fläche), d.h. es verbleiben von den bestehenden 43 Stellplätzen dann nur noch 21 Stellplätze. Zuzüglich der unveränderten Anzahl entlang der Schillerstraße verbleiben dem MTG 31 Stellplätze (grün hinterlegte Flächen).

Das sich daraus ergebende Defizit von 17 Stellplätzen (=48-31) wird gemäß der Stellplatzsatzung in Zone 2 mit 5.100 €/Stellplatz abgelöst. Die Ablösung beträgt in Summe rd. 88.000 €.

Die in der Sitzungsvorlage 242/240/2012 genannte Ablösung von 21 Stellplätzen wurde hiermit auf 17 korrigiert.

Der Neubau eines Parkhauses östlich der Neubau-Sporthalle als Ersatz für den Lehrerparkplatz mit seinen bisher rd. 43 Stellplätzen beläuft sich auf 450.000 €. Dies ist in Anbetracht des hohen finanziellen Aufwandes nicht wirtschaftlich und auch im Hinblick auf die Förderung des ÖPNV's nicht empfehlenswert.



Anzahl an bestehenden Stellplätzen im Jahr 2012

Lehrerparkplatz (Zufahrt über Fichtestraße)
entlang Schillerstraße

Stellplätze
43 Stellplätze
10 Stellplätze

53 Stellplätze

Stellplatznachweis nach Stellplatzsatzung vom Juni 2010 (8.1 für Allgemein bildende Schulen)

1 Stellplatz je Klasse 35 Klassen
zusätzlich 1 Stellplatz je 8 Schüler über 18 Jahre 58 Schüler

35 Stellplätze
7 Stellplätze

Anzahl der notwendigen Stellplätze gemäß Stellplatznachweis

42 Stellplätze

Anzahl an erforderlichen Stellplätzen gemäß Stellplatznachweis

Anzahl gemäß Stellplatznachweis für das MTG
Stellplatznachweis für Anbau Loschgeschule (2006)

42 Stellplätze
6 Stellplätze

48 Stellplätze

Anzahl an Stellplätzen nach Neubau 2-fach-Sporthalle

entlang Fichtestraße
entlang Schillerstraße

21 Stellplätze
10 Stellplätze

31 Stellplätze

Defizit an Stellplätzen nach erfolgtem Neubau 2-fach-Sporthalle

Stellplätze gemäß Stellplatznachweis
Stellplätze nach Neubau 2-fach-Sporthalle

48 Stellplätze
31 Stellplätze

17 Stellplätze

Ablösung in Zone 2 gemäß Stellplatzsatzung
Ablösung Gesamtbetrag

5100 € / Stück

87.975 €

Ergebnis/Beschluss:

In Ergänzung zur Sitzungsvorlage 242/240/2012 „Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle wird auf Antrag von Herrn Stadtrat Höppel die Verwaltung gebeten, mitzuteilen, wie viele Stellplätze nach der Stellplatzsatzung vorgehalten werden müssen.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es werden folgende Entscheidungen des Stadtrates aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt gegeben:

1. Frau Juliane Kreller wird ab 01.01.2013 in Nachfolge für Frau Elfriede Vittinghoff das Amt für Recht und Statistik leiten.
2. Herr Vermessungsrat Dirk Lange und Herr Verwaltungsdirektor Jan von Lackum wurden erneut in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte berufen.

TOP 10

40/147/2012

**"Keine/r darf verloren gehen"; Einrichtung einer Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement;
Anträge der SPD Fraktion vom 29.11.2011, Nr. 168/2011 und vom 19.4.2012, Nr. 053/2012**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 10.1.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Implementierung eines Übergangsmanagements zu schaffen, um mit den Akteuren im Übergangsmanagement die Angebote vor Ort zu erfassen, zu ordnen und zu vernetzen. Der Schulausschuss sprach sich explizit dafür aus, neben den Mittelschulen die Übergänge aller Schularten einzubeziehen. Ebenso sollten Jugendliche, die keiner Schulpflicht mehr unterliegen im Konzept des Übergangsmanagements enthalten sein. Mit einer Evaluation soll der Prozess des Übergangsmanagements begleitet und überprüft werden. Dies wurde mit dem Antrag vom 19.4.2012 nochmals konkretisiert.

Ziel ist es, den Jugendlichen orientiert an ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten eine duale Berufsausbildung oder eine höher qualifizierte Schule ohne Umwege oder Warteschleifen zu ermöglichen. Die Vielzahl der Angebote, Maßnahmen und Projekte des Übergangs von Schule in berufliche Ausbildung oder schulische Berufsausbildung sind effizient und bedarfsgerecht zu gestalten, damit Übergänge reibungslos gelingen und Arbeitslosigkeit vermieden wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des damit einhergehenden Fachkräftemangels verlassen immer noch zu viele Jugendliche die Schule ohne Abschluss, befinden sich immer noch zu viele Jugendliche in beruflichen Übergangssystemen oder Warteschleifen, weil sie keine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz oder Erwerbsarbeit haben.

Gerade das Übergangssystem und der Bezug von Sozialhilfe sind kostenintensiv und belasten die öffentlichen Haushalte.

Viele Maßnahmen verschiedenster Akteure in kommunaler, staatlicher und privat- oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft sind im schulischen Bereich in der Berufsorientierungsphase und auch im anschließenden schulischen oder beruflichen Übergangssystem aktiv, um Jugendlichen einen Abschluss und eine berufliche Orientierung mit einem Abschluss zu ermöglichen und damit Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

An erster Stelle finden dazu in den Schulen Berufsorientierungen, Berufsvorbereitungen mit Praktika, in der Berufsschule weitere Maßnahmen wie: BGJ, BVJ-k, BEJ statt, die sich auf das BayEUG und die unterschiedlichen Lehrpläne stützen. Hinzu kommen die Maßnahmen, resultierend aus den unterschiedlichen Rechtsbereichen des SGB II, III und SGB VIII, die repräsentiert werden durch die GGFA, die Bundesagentur für Arbeit, und die Jugendhilfe. Kommunale Angebote wie „Bildungspaten“, „die begleiter“, Jaz e.V., internationaler Bund etc. runden das Bild ab. Auf der Ebene der Betriebe gehören die Kammern und die Industrie- und Handelskammer dazu.

Gerade diese Vielfalt der Angebote der schulischen und beruflichen Projekte kann das Gelingen der Übergänge von der Schule in den Beruf erschweren. Passgenaue Maßnahmen und bedarfsorientierte Angebote und Maßnahmen sind zu strukturieren. Unterschiedliche Zuständigkeiten und Rechtskreise der einzelnen am Übergang Beteiligten bedürfen einer wirksamen Koordinierung, um Chancen für erfolgreiche Bildungs- und Ausbildungswege insbesondere auch für Jugendliche mit zusätzlichem Förderbedarf zu eröffnen. Förderlücken, Doppelangebote oder Parallelstrukturen müssen sichtbar werden und abgestimmte Konzepte entwickelt und erstellt werden. Nur mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der Maßnahmen und Angebote der jeweiligen Institutionen wird Transparenz geschaffen und damit die Möglichkeit, die Angebotsstrukturen zu verbessern. Um eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für weitere Arbeitsschritte nutzen zu können, muss unter den Beteiligten Konsens über die Inhalte und Qualität der zu erhebenden Informationen hergestellt werden.

Kommunales Übergangsmanagement benötigt weiterhin Informationen über Art und Ziele von Angeboten und Maßnahmen und auch über deren Qualität. Die Bewertung von Qualität über Verfahren der Evaluation ist methodisch anspruchsvoll und angesichts der Vielfalt von Zuständigkeiten und Interessen keine einfache Aufgabe. Bei der Durchführung von Evaluationen sollte zwischen den Beteiligten Konsens über Ziele, Kriterien und Methoden der Evaluation hergestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Übergangsmanagement soll durch eine systematische Abstimmung von Strukturen, Programmen, Projekten und Angeboten zwischen den für deren Gestaltung Verantwortlichen das Übergangssystem so verbessern, dass Übergänge Jugendlicher von der Schule in Ausbildung gelingen und Arbeitslosigkeit verhindert wird.

Es sind Kooperationsstrukturen in Form von Gremien, Arbeitsgruppen zu entwickeln, die die Prozesse festlegen und Ziele definieren. Hier sollten vor allem die Bildungsträger vor Ort, die Schulen, das Staatliche Schulamt, die Bundesagentur für Arbeit, GGFA, Jaz e.V., Jugendhilfe, Schulreferat, Betriebe etc. vertreten sein.

Ein Merkmal der Zusammensetzung von Koordinationsgremien im Übergang Schule/Beruf ist, dass die beteiligten Personen und Institutionen in unterschiedliche Rechtskreise und Hierarchien eingebunden sind. Ihre Handlungsmöglichkeiten sind durch unterschiedliche rechtliche Vorschriften vorgegeben. Ein Grundkonsens über Ziele und Schwerpunkte der Gremienarbeit und über die Rollen der Beteiligten ist Voraussetzung dafür, dass diese unter den gegebenen Rahmenbedingungen ihre Handlungsspielräume ausschöpfen.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Bundesagentur für Arbeit. Die Gewinnung von Vertretern/innen der örtlichen Arbeitsagentur ist entscheidend für die Verbesserung der Strukturen im Übergangssystem.

Die vielfältigen Koordinations- und Kooperationsaufgaben des Übergangsmanagements erfordern zusätzliche personelle Ressourcen. Für den umschriebenen Aufgabenbereich sollte eine neue Planstelle zum Haushalt 2013 geschaffen werden.

Da der Übergang Schule/Beruf ein Bildungsthema ist, sollte das Übergangsmanagement direkt bei OBM/ZV als Stabsstelle angesiedelt werden. Die Komplexität dieses Themas erfordert sozialwissenschaftliche und pädagogische Kompetenzen bzw. Erfahrungen im Bildungsbereich.

Mit dieser professionellen Verstärkung werden innerhalb der Stadtverwaltung Möglichkeiten geschaffen, aktuelle Bildungsthemen kompetent zu strukturieren, zu vernetzen und Konzepte zu erarbeiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	75.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für das Übergangsmanagement Schule/Beruf wird in die Verwaltungsvorlage für den Stellenplan 2013 (Liste A) eine Stelle mit dem Stellenwert EG 13 / A14 aufgenommen. Die Stelle soll organisatorisch dem Oberbürgermeister als Stabsstelle und als Teil der Bildungsinitiative zugeordnet werden.

Die Anträge der SPD-Fraktion Nr. 168/2011 vom 29.11.2011 und Nr. 053/2012 vom 19.4.2012 sind damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 11

40/152/2012

Anbau an die Adalbert-Stifter-Grundschule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen; Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 17.11.2011 wurde der Bedarf für die Einrichtung eines Ganztagszweigs an der Adalbert-Stifter-Schule bestätigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Anbau zu planen und die Investitionskosten zum Haushalt 2013 anzumelden.

Die Adalbert-Stifter-Grundschule richtete daher zum Schuljahr 2012/2013 einen gebundenen Ganztagszweig ein. Aufgrund des sehr hohen Schulkindbetreuungsbedarfes erteilte das Kultusministerium einen positiven Vorbescheid für die Einrichtung eines zweiten Ganztagszuges zum Schuljahr 2013/2014. Die beiden Ganztagszüge werden zum Schuljahr 2016/2017 mit acht Klassen komplett aufgebaut sein. Für die tägliche Versorgung dieser rd. 200 Ganztags Schülerinnen und –schüler ist die Errichtung einer Mensa mit Speiseräumen dringend geboten.

Darüber hinaus bestehen im Schulhaus keinerlei räumliche Kapazitäten, um für die beiden genehmigten Ganztagszüge die erforderlichen Gruppenräume einzurichten.

Eine Prüfung des Raumprogramms ergab außerdem, dass im Bestand zwar ausreichend viele Klassenzimmer zur Verfügung stehen, aber neben der Mensa und den Gruppenräumen auch noch dringend benötigte Funktionsräume wie ein PC-Raum sowie ein Mehrzweckbereich fehlen. Die Flächen für Lehrer sind zu klein, so dass eine Bibliothek eingerichtet werden soll. Da der PC-Raum und die Bibliothek in bestehenden Klassenzimmern eingerichtet werden, sind in den geplanten Anbauten neben der Mensa mit Speisesaal, dem Mehrzweck- und den Gruppenräumen auch ersatzweise zwei Klassenzimmer zu schaffen, um die nach dem Bauprogramm erforderlichen Flächen nachweisen zu können.

Die geplanten Maßnahmen wurden mit der Regierung von Mittelfranken bereits am 12.09.2012 besprochen und für notwendig befunden.

Die Gemeinde Buckenhof wird sich entsprechend ihres Schüleranteils in der Adalbert-Stifter-Schule an den Gesamtkosten mit rd. 20 % beteiligen.

Eine entsprechende vertragliche Regelung zur Ergänzung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Buckenhof und der Stadt Erlangen zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen wird derzeit erarbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus an die Adalbert-Stifter-Schule gemäß beigefügter Vorentwurfsplanung.

In dem vorderen Anbauteil werden die Mensa mit dem Speisesaal sowie der fehlende Mehrzweckraum eingebaut. Im zweiten Anbauteil sollen die Klassenzimmer sowie die Gruppenräume eingerichtet werden.

Der fehlende PC-Raum sowie die Bibliothek werden in geeigneten Klassenzimmern im Bestand hergestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorliegende Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau der Mensa und des Klassenraumtraktes soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Vorausgesetzt, dass die Mittel zum Haushalt 2013 eingestellt werden, ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Zeitplan

Förderantrag Regierung	November 2012
vorgesehener Baubeginn	August 2013
Geplante Fertigstellung	Ende 2014

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.720.000€	bei IPNr.: 211A.400
Sachkosten (Einrichtung& Küche):	135.000€	bei Sachkonto: 211A.neu
Korrespondierende Einnahmen:	€	bei Sachkonto:
FAG-Förderung	Ca. 900.000€	bei Sachkonto:
Anteil Buckenhof	Ca. 390.000€	bei Sachkonto:

	IPNr.	2012	2013	2014	Gesamt €
Bau	211A.400	75.000	1.350.000	1.295.000	2.720.000
Einrichtung				135.000	135.000

Die Kosten der Einrichtung setzen sich aus den Kosten für die Regenerierküche sowie deren Ausstattung und den Kosten für die lose Möblierung zusammen.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden.

Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Buckenhof i.H.v. ca. 20% der Gesamtkosten abzüglich der FAG-Förderbeträge.

Zuschuss

Die Maßnahme ist nach Art. 10 FAG bzw. FAGplus15 förderfähig.
Ein entsprechender Zuschussantrag wird bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den zweiteiligen Anbau an die Adalbert- Stifter-Schule zur Errichtung einer Mensa mit Speisesaal sowie einem Mehrzweckraum, zwei Klassenzimmern und vier Gruppenräumen für die Ganztagszüge wird zugestimmt.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2,855 Mio € sind bei Referat II zum Haushalt 2013 ff anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 12

Mittelbereitstellungen

TOP 12.1

51/088/2012

Mittelbereitstellung für Amt 51

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

Förderung von Kindern in Tagespflege	876.500,00
Heimerziehung und Betreutes Wohnen	3.492.713,04
Zuschüsse an freie Träger	15.153.300,00
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,00
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,00
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 19.522.513,04
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	20.829.700,00

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung
(08.11.2012) - 1.132.156,68 €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Budget 2012 des Jugendamtes basiert auf dem Rechnungsergebnis von 2010. Die Anpassung der Ansätze an die aktuellen Entwicklungen sind aus den Budgetdokumentationen ersichtlich. Die Ansatzserhöhungen der letzten Jahre sind im wesentlichen aus dem Ausbau der Betreuung unter 3-jähriger gespeist.

Der Ausbau der o.g. Betreuung hat nicht nur mehr Krippenplätze (und damit auch mehr Gebührenübernahmen) gebracht, sondern auch in der Tagespflege zu mehr Plätzen und zu erheblichen Kostensteigerungen geführt. Die Ausgaben in diesem Bereich haben sich innerhalb von 2 Jahren um 50 % erhöht. Auch wenn wegen der Kostenerstattung im Bereich des Mittagessens im Kitabereich etwas Entlastung stattfindet, sind die Ausgaben im Gesamtbereich Tagespflege/Gebührenübernahme KITAS von 1.250.000 Euro in 2008 auf 2.085.000 Euro in 2011 gestiegen die Prognose für 2012 liegt bei 2.340.000 Euro. Dies bedeutet eine jährliche Steigerung von ca. 200.000 Euro.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung, dort insbesondere im Heimbereich, werden Mehrkosten von ca. 200.000 Euro unvermeidbar sein.

Der Verlustvortrag i.H.v. 207.186,96 Euro konnte ebenfalls nicht aufgefangen werden.

Insgesamt ergibt sich somit in diesen Bereichen ein Mittelmehrbedarf i.H.v. 607.186,96 Euro.

Zu berücksichtigen ist auch, dass bei der Budgetabrechnung 2011 die Budgetrücklage des Amtes 51 von immerhin 84.341,20 Euro eingezogen wurde um den Verlust 2011, den das Amt nicht zu vertreten hatte, zu reduzieren.

Bei den Zuschüssen freier Träger ist festzustellen, dass sich die Planwerte aus dem letzten Controllingbericht mit Stand 30.09.2012 (-2.800.000,00 Euro) erfreulicherweise nicht bestätigen. In realiter werden nur 700.000,00 Euro mehr benötigt. Dies hängt u.a. mit geringeren Ansätzen beim Qualitätsbonus zusammen.

Der aktuelle Budgetstand von - 1.132.156,68 € begründet sich darin, dass bei den Einnahmen derzeit noch rund 4,3 Mio. Euro ausstehen. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um zu erwartende Betriebszuschüsse für Kindertageseinrichtungen. Ob diese tatsächlich in dieser geplanten Höhe eintreffen ist abzuwarten, da in diesem Bereich die Ansätze sehr hoch eingestellt wurden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung der entsprechenden Mittel

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie bisher

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

	Kostenstelle	Produkt	Sachkonto	Betrag
Sachmittelbudget	Allgemeine Kostenstelle Abt. Soziale Dienste 511090	Förderung v. Kindern in Tagespflege 36120051	Jugendhilfe an natürliche Personen a. v. E. 533101	200.000,00 €
Sachmittelbudget	Allgemeine Kostenstelle Abt. Soziale Dienste 511090	Heimerziehung und Betreutes Wohnen 36338	Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen 533201	407.186,96 €
Sachmittelbudget	Allgemeine Kostenstelle Kindertagesstätten 512090	Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger) 3652	Zuschüsse f. Soziales/Kultur/Spo rt (lfd. Zwecke) 530101	700.000,00 €
Summe:				1.307.186,96 €

Bei den vorgenannten Sachkonten sind die Konten angegeben, die für den Vollzug einer Mittelnachbewilligung bebucht werden.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle	Produkt	Sachkonto	Betrag
Allgemeiner Haushalt	Allgemeine Kostenstelle Amt 20 200090	Leistungen für alle Kitas 61110020	Gewerbsteuer 401301	1.307.186,96 €

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 12.2**241/059/2012****Mittelbereitstellung für das Budget des GME****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	15.577.188,44 €
Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	15.577.188,44 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	16.577.188,44 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 5.925.962,35 €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachhaltige Bereitstellung bedarfsgerechter Flächen

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Haushalt 2012 - außerplanmäßiger Bedarf des GME**Zusätzlicher Bedarf für Büroausstattung**

Antrag auf MB auf dem Verwaltungswege vom 17. Oktober 2012	20.000 €
MB auf dem Verwaltungswege in Bearbeitung	20.000 €

Umzugskosten

Umzugskosten Gemeindezentrum Frauenaurach	4.900 €
Umzugskosten 45-2 Museum	5.100 €

Vergleich: Erhöhter Wasserverbrauch in der HLH 16.000 €

Mehraufwand Gebäudereinigung

Mehrkosten durch Neuvergabe, Tarifierpassung und Flächenzunahme 100.000 €

Mehraufwand Anmietkosten

Anmietung Lernstube Eggenreuther Weg 30 nach Sanierung 2.800 €

Zusätzlicher Bedarf für den Bauunterhalt

Loschgeschule: Schallschutzfenster 70.577 €

Beschluss 242/188/2012 (BWA 28.02.2012), RB 24.04.2012

Kostenbeteiligung Uni 21.366,57 €

Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, 1.Liga 29.500 €

Generalplanung Lph 1-2 gemäß Beschluss 24/037/2012 (StR 29.3.12)

Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, 1.Liga 273.557 €

Projektanten LPh 3-6 gemäß Beschluss VI/015/2012 (StR 26.4.12)

Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, 1.Liga 3.000 €

Entwicklung Szenario 1

Friedrichstraße 19: Schaffung Stellplätze gem. Stellplatzverordnung 20.000 €

Schule Büchenbach, Kosbacher Schulhaus: 30.000 €

Einbau Mittagsbetreuung, Erneuerung Elektroinstallation

Schule Brucker Lache: Flachdachsanierung 100.000 €

Nördliche Stadtmauer: Gutachten 20.000 €

Schunk'sches Gartenhaus: Sicherung/Gutachten Gartenanlage 20.000 €

WC- Hugentottenplatz für Marktbesicker: Sanierung 40.000 €

Sportgebäude Dechsendorf: Dachsanierung 50.000 €

Fachschule für Technik: Vordach, Beleuchtung, Stele 11.348 €

Friedrichstr.17: Behinderten-WC 15.000 €

Strukturuntersuchung Zusammenlegung Ref. VI: Planungsauftrag 25.000 €

Mehrbedarf Kleinreparaturen aufgrund des Sanierungsstaus 123.218 €

Summe außerplanmäßiger Bedarf 1.000.000 €

nachrichtlich: in Mittelbereitstellung nicht berücksichtigt

Entwässerungsbeiträge EBE

Karl- Heinz- Hiersemann- Halle 30.197 €

Berufsschule 54.414 €

EMI 1.479 €

Max- und- Justine- Elsner- Schule 4.486 €

Henkestr.53 857 €

Schule Büchenbach 4.486 €

Sandbergstr.6 Kita 1.656 €

Zusätzlicher Bedarf für den Bauunterhalt

Mehrbedarf Kleinreparaturen aufgrund des Sanierungsstaus 26.782 €

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um **1.000.000 €**, davon

40.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	Sachkonto 524314 Gas für Heizzwecke, Warmwasserversorgung
10.000 € für Sachmittel- Budge	Kostenstelle 243120 Sach- und Personalkosten Umzugsmanagement	Produkt 11150024 Amt 24: Service-Einrichtungen ohne Kantine	Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
30.800 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920141 OGY Ohm-Gymnasium, Am Röthelheim 6	Produkt 21710024 Amt 24: Leistungen für alle Gymnasien	Sachkonto 591131 periodenfremde Aufwendungen
17.100 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920142 FRS Friedrich-Rückert- Schule, Ohmplatz 2	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	Sachkonto 591131 periodenfremde Aufwendungen
16.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 921983 Heinrich-Lades- Halle/EKM, Rathausplatz 2	Produkt 57328024 Amt 24: Leistungen für verpachtete Säle (MWSt.-pfl.)	Sachkonto 524331 Wasser/Abwasser
100.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	Sachkonto 524102 Gebäudereinigung
2.800 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920692 Lern-/Spielstube, Eggenreuther Weg 30	Produkt 36510024 Amt 24: Leistungen für alle KiTas	Sachkonto 523111 Miete für Immobilien
70.577 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 921471 LOS Loschgeschule/KiTa, Loschgestr. 10/Turnstr. 8	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
306.057 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920672 Karl-Heinz- Hiersemann-Halle, Schillerstr. 56	Produkt 42418024 Amt 24: Leistungen für Sporthallen (MWSt.-pfl.)	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
20.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920892 Wildenstein'sches Palais, Friedrichstr. 19	Produkt 27110024 Amt 24: Leistungen für VHS	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
30.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920661 BUE Grundschule Büchenbach Dorf, Dorfstr. 21	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
100.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 922831 BRL Grundschule Brucker Lache, Zeißstr. 51	Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen

40.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929950 Denkmäler, Gedenktafeln allgemein	Produkt 52310024 Amt 24: Leistungen für Denkmalschutz/-pflege	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
40.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 921221 Pavillonbauten, Hugenottenplatz 7	Produkt 11130024 Amt 24: Leistungen für das Finanzmanagement	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
50.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920512 Umkleide/Kiosk Dechsend. Weiher, Campingstr. 80	Produkt 11130024 Amt 24: Leistungen für das Finanzmanagement	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
11.348 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920673 Fachschule für Techniker, Drausnickstr. 1b	Produkt 23140024 Amt 24: Leistungen für TEC	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
15.000 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 920891 VHS Eggloffstein'sches Palais, Friedrichstr. 17	Produkt 27110024 Amt 24: Leistungen für VHS	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
100.318 € für Sachmittel- Budget	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170024 Amt 24: Leistungen für das zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme in Höhe von **1.000.000 €** bei:

Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	Produkt 61110020 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbsteuer
---	--	----------------------------------

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 13

30-R/058/2012

Neufassung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

Die Neufassung der Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen dient zum einen der Anpassung an die aktuelle Rechtslage, sprachlichen Korrekturen und einer übersichtlichen Strukturierung. Zum anderen soll durch die Normierung der Aufnahmekriterien mehr Transparenz geschaffen werden. Die bislang internen Richtlinien treten nun als Bestandteil der Satzung nach außen verbindlich in Erscheinung. Zudem wird in § 1 Abs. 5 ein Hinweis auf die nach dem neuen BayKiBiG geltenden Bestimmungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aufgenommen. Die danach geltende Auskunftspflicht der Eltern besteht aufgrund des BayKiBiG und bedarf keiner eigenen Regelung in der vorliegenden Satzung; der Verweis dient

lediglich der Klarstellung. Statt der deklaratorischen Aussage des § 7 a.F. zur Haftung findet sich im neuen § 7 eine Haftungsbegrenzung zugunsten der Stadt Erlangen.

Zur Veranschaulichung findet sich in Anlage 3 eine synoptische Darstellung der wichtigsten Änderungen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 26.09.2012, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 14

30-R/062/2012

Gebührensatzung zur Satzung über die städtischen Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde, einem Vorschlag der Fa. Rödl & Partner folgend, vom Stadtrat beschlossen, dass bei den Gebühreneinnahmen der städtischen Kindertageseinrichtungen ab 2013 eine Steigerung um 100.000,- € realisiert werden soll.

Um dies zu erreichen, ist eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich. Angesichts des parallelen Neuerlasses der Benutzungssatzung wurde auch hier der Weg eines Neuerlasses gewählt, um die Änderungen umzusetzen. Es wurde inhaltlich jedoch nur die Vorschrift des § 3 der Gebührensatzung (Höhe der Nutzungsgebühren) geändert. Die übrigen Vorschriften wurden von der bisherigen Satzung inhaltsgleich übernommen.

Die Vorlage der Verwaltung bedeutet eine Gebührenerhöhung im Bereich der Kindergärten und Horte von ca. 7 %, gerundet auf volle Euro-Beträge. In den Spiel- und Lernstuben wird die Gebühr pauschal um 5,- angehoben (sie waren zuvor seit 2005 konstant geblieben).

In den Krippen wird die Gebühr um ca. 10 % erhöht. Eine Erhebung der online veröffentlichten Elternbeiträge der Krippen anderer Träger in Erlangen ergab folgendes Bild:

Für die Zeitbuchungsstufe bis 5 Std. tägliche Nutzungszeit werden dort durchschnittlich 245,- € im Monat verlangt. Demgegenüber liegt die Gebühr der Stadt Erlangen in dieser Stufe bei 145,- €; sie soll nun durch die Erhöhung auf 160,- € angehoben werden.

Bei einer Zeitbuchung von bis zu 9 Stunden täglich werden im Mittel 348,- € im Monat von kirchlichen/freien Trägern verlangt, während dies in städtische Krippen nur 245,- € kostet – nach der Satzungsänderung soll hier die Gebühr 270,- € betragen.

Die Gebührenerhöhung nähert damit die städtischen Gebühren ein Stück dem marktüblichen Niveau an, trägt aber auch weiterhin der besonderen Verantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers für soziale Belange Rechnung.

Im Vorfeld der Gebührenerhöhung wurden die Elternbeiräte – wie gesetzlich festgelegt – angehört. Bei den Spiel- und Lernstuben ging nur eine Rückmeldung ein; dieser Elternbeirat sprach dabei von einer „maßvollen Erhöhung im Rahmen des Vertretbaren“. Von den 15 Elternbeiräten der Kindergärten, Horte und Kinderhäuser haben sich 4 zu der beabsichtigten Erhöhung geäußert. Gewöhnlich ist es so, dass die Eltern, die nicht mit der Erhöhung einverstanden sind, dies auch artikulieren, während eine Nicht-Äußerung eher auf Akzeptanz der Gebührenanpassung schließen lässt.

Einer der 4 Elternbeiräte hat sich ausdrücklich mit der geplanten Gebührenerhöhung einverstanden erklärt, nachdem ihm erläutert worden war, dass der gesetzlich vorgegebene einzuhaltende Anstellungsschlüssel mit Einführung der BayKiBiG-Novelle von 1:11,5 auf 1:11,0 angehoben wird, was den Betrieb der Einrichtungen entsprechend verteuert, gleichzeitig aber die Qualität der Bildungsarbeit erhöht.

Die drei kritischen Äußerungen problematisieren Defizite bei der Betreuung durch Ausfälle von Mitarbeiterinnen und vermeintlich zu lange Schließzeiten, weswegen eine Gebührenerhöhung als nicht angemessen empfunden wird. Es wurde auch geäußert, die Stadt würde die Gebühren erhöhen, um von den Familien die eingesparten Gebühren durch die vom Landtag beschlossene Ermäßigung für Vorschulkinder gleich wieder abzuschöpfen, so wie dies vor Jahren auch schon bei der Kindergelderhöhung durch eine gleichzeitige Gebührenerhöhung um 10,- € geschehen sei. In Bezug auf die überproportionale Erhöhung der Krippengebühren wurde angeregt, künftig Pflegemittel (Windeln, Puder etc.) die Eltern selbst beschaffen und mitbringen zu lassen, um die Kosten –und damit die Gebühren – niedriger zu halten.

Zu den genannten Punkten ist Folgendes festzustellen:

Ausfälle des Personals sind bedauerlich, können jedoch – auch auf Grund der nur sehr begrenzt vorhandenen Springkräfte – nicht immer vermieden werden; sie stellen nach Auffassung der Verwaltung auch keinen Grund dar, auf notwendig gewordene Gebührenerhöhungen zu verzichten. Die bereits oben erwähnte Verbesserung des gesetzlichen Anstellungsschlüssels wird sicher auch zu einer Besserung dieser Situation beitragen.

Die Schließzeiten der städtischen KiTAs sind in der Benutzersatzung geregelt und bleiben – je nach Lage der Feiertage – teils erheblich unter den zulässigen Höchstwerten von 30 Tagen im Jahr. Schließzeiten sind unbedingt erforderlich, um eine geregelte Urlaubsplanung sicher zu stellen und es zu ermöglichen, dass während des Betriebs ausreichend Personal für gute Bildungsangebote zur Verfügung steht.

Das Jugendamt möchte auch weiterhin gewährleisten, dass bei der Betreuung der Krippenkinder in städtischen Einrichtungen nur Windeln und Pflegemittel in sehr guter Qualität eingesetzt werden, unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern. Es soll daher auch weiterhin so bleiben, dass die Einrichtungen diese Materialien beschaffen.

Es ist davon auszugehen, dass mit der vorgelegten Gebührenerhöhung das anvisierte Ziel von 100.000,- € Mehreinnahmen relativ genau realisiert werden kann.

Die neue Regelung zur Geschwisterermäßigung hat das Ziel, dass auch Eltern in den Genuss der Ermäßigung kommen, deren Kinder verschiedene städtische KiTAs besuchen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 27.09.2012, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 47 gegen 2

TOP 15

31/182/2012

Resolution "Energiewende in Gefahr"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08.12.2011 und in vorhergehenden Sitzungen Ziele, Strukturen und Maßnahmen für eine Umsetzung der Energiewende ERLangen beschlossen. Für eine erfolgreiche Umsetzung vor Ort müssen allerdings die administrativen und gesetzgeberischen Voraussetzungen auf Bundes- und Landesebene geschaffen werden.

Aus Diskussionen in der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER der Stadt Erlangen hat sich die Resolution „Energiewende in Gefahr“ ergeben, die von den am Ende der Resolution genannten Unterzeichnern getragen wird. Die Resolution soll an die Verantwortlichen in Bund und Land weitergeleitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Unterstützung der Resolution werden die wichtigsten Hemmnisse für eine umfassende Umsetzung der Energiewende aufgezeigt. Gleichzeitig werden Lösungsvorschläge für einen zügigen Fortgang der Energiewende unterbreitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Von Herrn StR Kittel werden Änderungsvorschläge der FDP-Fraktion eingebracht und um Vertagung der Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung gebeten.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis schlägt vor, die Änderungsvorschläge vorher in einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zu diskutieren.

Herr StR Bußmann gibt zu bedenken, dass die bisher an der Resolution Beteiligten in die Arbeitsgruppe eingebunden werden müssten.

Herr StR Bußmann schlägt weiterhin vor, die Angelegenheit in dem vor der Stadtratssitzung stattfindenden Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zusätzlich als Gutachten zu behandeln. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Abstimmung:

vertagt

TOP 16

771/018/2012

**EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2011
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

Der Jahresabschluss 2011 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im April 2012 aufgestellt. Er befindet sich in der beigelegten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Jahresbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anhang: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und wurde im April 2012 durchgeführt.

Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten

Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Rechnungsprüfungsausschuss am 22. November 2012.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 29. November 2012 festgestellt werden.

Zum Beschlussvorschlag:

Zu Ziff. 2) Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2011 schließt in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Überschuss von 559.561,10 EUR ab. Zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres i.H.v. 1.010.026,04 EUR ergibt sich damit ein Bilanzverlust (neuer Verlustvortrag) i.H.v. 450.464,94 EUR. Seitens der Werksleitung wird vorgeschlagen, diesen Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Zu Ziff. 3) Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen aus Gebühren und Neubildung von Rückstellungen bzw. Ausweis von Verbindlichkeiten für Gebührenüberdeckungen

Seit Gründung des EB77 zum 1.1.2002 wurden in der Bilanz unter der Rubrik „Zweckgebundene Rücklagen aus Gebühren“ die jeweiligen (handelsrechtlichen Ergebnisse) der Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung fortgeschrieben, um auf die Verpflichtungen gegenüber den Gebührenzahlern hinzuweisen. Zum 31.12.2011 wiesen die beiden Rücklagen in Summe einen Stand von 2.420.556,01 EUR aus.

Nachdem Gebührenüberdeckungen nach dem kommunalen Abgabenrecht den Gebührenzahlern im nächsten Kalkulationszeitraum zurückzugeben sind (bzw. durch höhere Aufwendungen kompensiert werden), hatte der EB77 bei der Gründung ursprünglich beabsichtigt, diese Überdeckungen in der Bilanz als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten darzustellen. Dies wurde jedoch seinerzeit vom BKPV nicht zugelassen, sodass der Ausweis als zweckgebundene Rücklage erfolgte verbunden mit dem Hinweis im Jahresabschluss, dass es sich bei dieser Rücklage um Kapital der Gebührenzahler handelt und nicht um echtes Eigenkapital des Betriebs.

In jüngerer Zeit haben jedoch sowohl der BKPV als auch das IDW ihre Rechtsauffassung geändert und fordern jetzt sogar verpflichtend die Bildung von handelsrechtlichen Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten im Fall von Gebührenüberdeckungen. Diese Verpflichtung soll zum

Jahresabschluss 2012 umgesetzt werden, sodass die Fortführung der zweckgebundenen Rücklagen nicht mehr erforderlich ist.

Der Beschlussvorschlag wurde unter Einbeziehung des Wirtschaftsprüfers, des Rechnungsprüfungsamtes und des Beteiligungsmanagements erarbeitet und abgestimmt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung
- Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen und Bildung von Rückstellungen

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Werkausschuss für den EB77 am 20.11.2012
- Begutachtung im Rechnungsprüfungsausschuss am 22.11.2012
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 29.11.2012

4. Ressourcen

- s. Prüfbericht der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2011 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.

2. Der von der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg geprüfte Jahresabschluss 2011 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss von 559.561,10 EUR aus. Zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres i.H.v. 1.010.026,04 EUR ergibt sich damit ein Bilanzverlust i.H.v. 450.464,94 EUR. Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Die zweckgebundenen Rücklagen für Gebühren i.H.v. 2.420.556,01 EUR werden aufgelöst; der Auflösungsbetrag wird dem Vorjahresergebnis zugeführt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2012 sind Überdeckungen bei Gebühren nach den neuen Empfehlungen des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) und des BKPV (Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband) unter den Rückstellungen bzw. den Verbindlichkeiten auszuweisen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 17

231/033/2012

**Bereitstellung einer Pachtfläche für den Verein "Interkultureller Garten Erlangen"
Fraktionsanträge der SPD Nr. 098/2011 und Nr. 065/2012 und der Grünen Liste Nr.
124/2012**

Sachbericht:

Mit Beschluss des UVPa vom 15.03.2011 (Vorlagen-Nr. 13/019/2011) wurde die Errichtung eines Interkulturellen Gartens auf einer städtischen Fläche zwischen Adenauerring Nord und Holzweg befürwortet. Die Einrichtung und der Betrieb des Interkulturellen Gartens sollten gemäß dieses Beschlusses kostenneutral für die Stadt Erlangen erfolgen.

Da es sich bei der städtischen Fläche bislang noch um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt, ist die für eine Kleingartenanlage erforderliche Infrastruktur (Strom und Wasser, Entwässerung und Zufahrt ab der Joseph-Will-Straße) noch herzustellen.

Der zwischenzeitlich gegründete Verein „Interkultureller Garten Erlangen e.V.“ ist nach eigener Mitteilung finanziell nicht in der Lage, die für die Grundstückerschließung anfallenden Kosten i.H.v. ca. 78.000 € (Strom und Wasser ca. 28.000 €; Entwässerung ca. 35.000 € und die Zuwegung zu der vorgesehenen Pachtfläche ca. 15.000 €) zu tragen. Aus diesem Grund ist eine Realisierung des Projekts „Interkultureller Garten“ nur möglich, wenn die Stadt Erlangen die Kosten für die Erschließung des Grundstücks bis zum Beginn der Pachtfläche übernimmt.

Die Innenschließung des Grundstücks ist vom Verein in Eigenleistung zu übernehmen.

Für die Errichtung des Interkulturellen Gartens stellt die Stadt Erlangen im Endausbau eine Fläche von ca. 5000 m² zur Verfügung.

Der Verein beabsichtigt zunächst die Nutzung einer Teilfläche von rd. 2.500 m², da diese Fläche für die derzeitige Mitgliederzahl ausreichend ist. Der beigefügte Lageplan stellt die aktuelle und die mögliche Erweiterungsfläche dar. In der ersten Ausbauphase wird der Verein nach derzeitiger Planung 35 Kleingartenparzellen mit jeweils ca. 20 qm vorsehen und an Interessierte verpachten.

Die baurechtlich erforderlichen 12 Stellplätze können abgelöst werden, da keine Stellplätze an dieser Stelle hergestellt werden sollen und somit der Motorisierte Individualverkehr (MIV) vermieden werden soll. Den Ablösebetrag in Höhe von 60.000,-- € übernimmt ebenfalls die Stadt Erlangen.

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Verein die aus Anlage 1 ersichtliche Fläche aus den städtischen Grundstücken Flst.-Nrn. 485 und 482/1 –Gmkg. Büchenbach - als geeignet ausgewählt. Eine Pachtflächenerweiterung bis zu einer maximalen Größe von 5.000 m² ist somit bei entsprechender Steigerung der Mitgliederzahl möglich. Die vom Verein beauftragte Landschaftsarchitektin hat auch bereits entsprechende Planungen vorgestellt.

Es ist beabsichtigt, baldmöglichst einen Pachtvertrag mit dem Verein „Interkulturelle Gärten Erlangen e.V.“ mit einer Vertragsfläche von zunächst 2.500 m² zu einem Pachtzins von 0,36 Euro/m² jährlich (900 € pro Jahr) ab endgültiger Herstellung der Erschließung abzuschließen. Dieser Pachtzins entspricht den Konditionen für die Verpachtung von Grundstücken an andere Kleingartenvereine in Erlangen und ist am Ende des jeweiligen Pachtjahres zu entrichten.

Damit wäre es dem Verein möglich, nach Vertragsabschluss noch im Jahr 2012 mit den (Vor)Arbeiten zur Errichtung / Herrichtung des Interkulturellen Gartens zu beginnen. Der Verein könnte dann auch bereits den einzelnen Nutzern/Pächtern die einzelnen Gartenparzellen

eigenverantwortlich per „Unterpachtvertrag“ überlassen. Die Erschließung kann erst nach Beschlussfassung und Genehmigung des Haushalts 2013 und Ausbau ab ca. Juni 2013 erfolgen.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 78.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 900 p.a.	bei Sachkonto: 441111
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Dr. Ruthe wird die Angelegenheit vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, nochmals die Fragen der Zufahrt und der Stellplätze zu klären. Der Vertagungsantrag wird einstimmig / mit 48 gegen 0 Stimmen angenommen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 18

242/240/2012

Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium:

Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle

-- Überarbeitung der einstimmig angenommenen Sitzungsvorlage 242/234/2012 --

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Abriss der bestehenden 1-fach-Sporthalle und zugleich mit dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle werden die unzureichenden Schulsportflächen beim MTG um eine Übungsstätteneinheit erweitert und die Schulsportbedingungen in der Innenstadt wesentlich verbessert. Ein Teil der bisher zur Verfügung stehenden Parkplätze muss dem Neubau weichen.

Gemäß dem Protokollvermerk zu den Beratungen im HFGA am 25.7.2012 sollen die Netto-Gesamtkosten der einzelnen Varianten – mit und ohne Parkdeck – verglichen und dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ferner werden die im SchulA vom 19.7.2012 vorgetragenen Anmerkungen, wie Einbringung in den Sportausschuss bzw. Prüfung der Umsetzung des Würzburger Modells, ebenso angenommen bzw. beantwortet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der vorangegangenen Sitzungsvorlage 242/234/2012 wurde die Sanierung der 1-fach-Sporthalle (siehe Abb. 1) in 3 Varianten vorgestellt.



Abb. 1: Schulgelände MTG

Gelb = 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren

Die beiden darin vorgestellten Varianten

- 1: Sanierung unverändert gegenüber FAG-Antrag, jedoch nicht genehmigungsfähig
Gesamtkosten rd. 1,3 Mio € und
- 2: Sanierung mit Umsetzung erhöhter Brandschutzauflagen, jedoch nicht wirtschaftlich
Gesamtkosten rd. 1,4 Mio €

erlauben lediglich eine Nutzung ausschließlich für den Schulsport und erfüllen nicht die Anforderungen einer Versammlungsstätte sowie von schulischen Großveranstaltungen.

Angesichts dessen wird nun lediglich Sanierungsvariante 3 weiterbetrachtet und die Nettokosten ermittelt.

Sanierung der bestehenden 1-fach-Halle – Variante 3 – siehe Abb. 2:

Umsetzung der Brandschutzanforderungen vom Frühjahr 2012
auch für die Versammlungsstätte

Gesamtsanierungskosten rd. 1,6 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau nicht gegeben, da Sanierungskosten einen Anteil von 90% eines vergleichbaren Neubaus haben (Kostenrichtwert der Reg. v. Mfr. für einen Neubau einer 1-fach-Sporthalle: 1.616.300 €)
- einer Bezuschussung nach FAG wird nicht stattgegeben, d.h. 1.600.000 € Sanierungskosten = Nettokosten
- Hallennutzung für Schulsport und als Versammlungsstätte gegeben

Schulsportflächendefizit von 2 Übungseinheiten beim MTG bleibt unverändert bestehen.

Entsprechend der Schulbauverordnung besteht für 34 bis 49 Sportklassen ein Bedarf von drei Halleneinheiten (27x45). Unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerprognose wird das Marie-Therese-Gymnasium durchgängig vierzünftig werden und weiterhin 40 Sportklassen haben, so dass ein langfristiger Bedarf an 3 Halleneinheiten bestehen bleibt.



Abb. 2: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Neubau 2-fach-Sporthalle mit / ohne Parkdeck – siehe Abb. 3:

Mit dem Neubau der 2-fach-Sporthalle wird / werden:

- die Fördermöglichkeit nach FAG in Höhe von 1,176 Mio € ausgeschöpft
- die Schulsportbedingungen deutlich verbessert
- der Schulsportunterricht ungehindert und unverändert auch während der Bauphase in den bestehenden Turnhallen fortgeführt, da der Abbruch der 1-fach-Sporthalle erst 2017 nach Fertigstellung des Neubaus erfolgt.



Abb. 3: Lageplan mit Darstellung

Grün = Neubau 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck
Gelb = Abbruch bestehende 1-fach-Sporthalle
Orange = Fahrradunterstand

Wie bereits vorgestellt, bietet die Freifläche im Bereich des jetzigen Lehrerstellplatzes für einen Neubau einer 2-fach-Sporthalle entsprechend Platz.

Dem Neubau müssen 22 Stellplätze, die nach Stellplatzsatzung notwendig sind, weichen. Auf dem Grundstück sind keine weiteren Freiflächen verfügbar, die hierfür umgenutzt werden können.

Die 22 entfallenden Stellplätze sollen über eine Stellplatzablösung kompensiert werden. Die Kosten belaufen sich in Summe auf rd. 115.000 € (22 x 5.100 €/Stellplatz).

Alternativ zur Stellplatzablösung bestünde die Möglichkeit, in dem noch verbleibenden Lehrerstellplatzbereich östlich der neuen Sporthalle ein 2-geschossiges Parkdeck für ca. 40 PKW's – in ähnlicher Anzahl wie bisher – zu schaffen. Die Kosten hierfür werden sich auf rd. 450.000 € belaufen. Dies ist in Anbetracht des hohen finanziellen Aufwandes nicht wirtschaftlich und auch im Hinblick auf die Förderung des ÖPNV's nicht empfehlenswert.

Die nach Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle (Kosten hierfür ca. 100.000 €) freiwerdende Fläche könnte für die Schaffung eines Fahrradunterstandes (mit rd. 325m²) genutzt sowie als Freifläche dem Pausenhof zugeschlagen werden. Die Kosten hierfür liegen bei rd. 150.000 €.

Kostenvergleich der 3 Varianten:

	A) Sanierung einer 1-fach-Halle: Variante 3	B) Neubau einer 2-fach-Halle ohne Parkdeck	C) Neubau einer 2-fach-Halle mit Parkdeck
Sanierungskosten	1.600.000 €		
Neubaukosten		3.300.000 €	3.300.000 €
Parkdeck			450.000 €
Stellplatzablösung		115.000 €	
Abbruch bestehende 1-fach-Halle		100.000 €	100.000 €
Fahrradunterstand mit Pausenhofflächen		150.000 €	150.000 €
Gesamtinvestition, brutto	1.600.000 €	3.665.000 €	4.000.000 €
korrespondierende Einnahmen (FAG)	0 €	-1.176.000 €	-1.176.000 €
Gesamtinvestition, netto	1.600.000 €	2.489.000 €	2.824.000 €

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Sanierung der bestehenden 1-fach-Sporthalle nicht weiter zu verfolgen, sondern den Neubau einer 2-fach-Sporthalle zu errichten, die entfallenden Stellplätze mit einer Stellplatzablösung zu kompensieren, die bestehende Halle zu beseitigen und auf der freiwerdenden Fläche einen Fahrradunterstand zu errichten (Variante B).

Für alle Varianten gilt, dass die historische Turnhalle für den Schulsport zukünftig nicht mehr zur Verfügung steht (zu klein, keine Umkleiden) und im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulgebäudes als Pausenhallenfläche dem Schulraumprogramm zugeschlagen wird.

Zeitliche Vorgehensweise:

Planungsphase:

2013: VOF-Verfahren (europaweite Ausschreibung der Architektenleistung)

2014: Planung des Neubaus, Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

Bauphase:

- 2015: Baubeginn im Frühsommer mit der 2-fach-Sporthalle
2016: Fertigstellung
2017: Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren, Wiederherstellung des Schulhofes
2018: Sanierungsbeginn des Schulgebäudes mit historischer Turnhalle

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	~3.700.000 €	bei IPNr.: 217A.403
Sachkosten:	€	bei Sachkonto: 217A.K351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.176.000 €	bei Sachkonto:217A.403ES

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind mit 1.263.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 217A.403
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden
der Mehrbedarf sowie die Verteilung auf die folgenden Jahre wurde im Zuge der HH-Anmeldung für den Investitionshaushalt 2013 angemeldet

Im Investitionshaushalt 2012 sind für dieses Jahr 1.063.000 € und für 2013 weitere 200.000 € eingestellt worden. In Summe 1.263.000 €.

Für den Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle und den Neubau der 2-fach-Sporthalle (mit Abbruch der bestehenden Halle, Stellplatzablösung und Errichtung Fahrradunterstand), Variante B, ermittelte die Verwaltung die Gesamtinvestitionskosten in einer Höhe von ~3,7 Mio, die sich auf einen Zeitraum von 4 Jahren verteilen (*siehe Abb. 4*). Der HH-Mittelmehrbedarf gegenüber der ursprünglichen Sanierung beider Hallen (1-fach-Sporthalle und historische Turnhalle) beläuft sich auf rd. 2,40 Mio €.

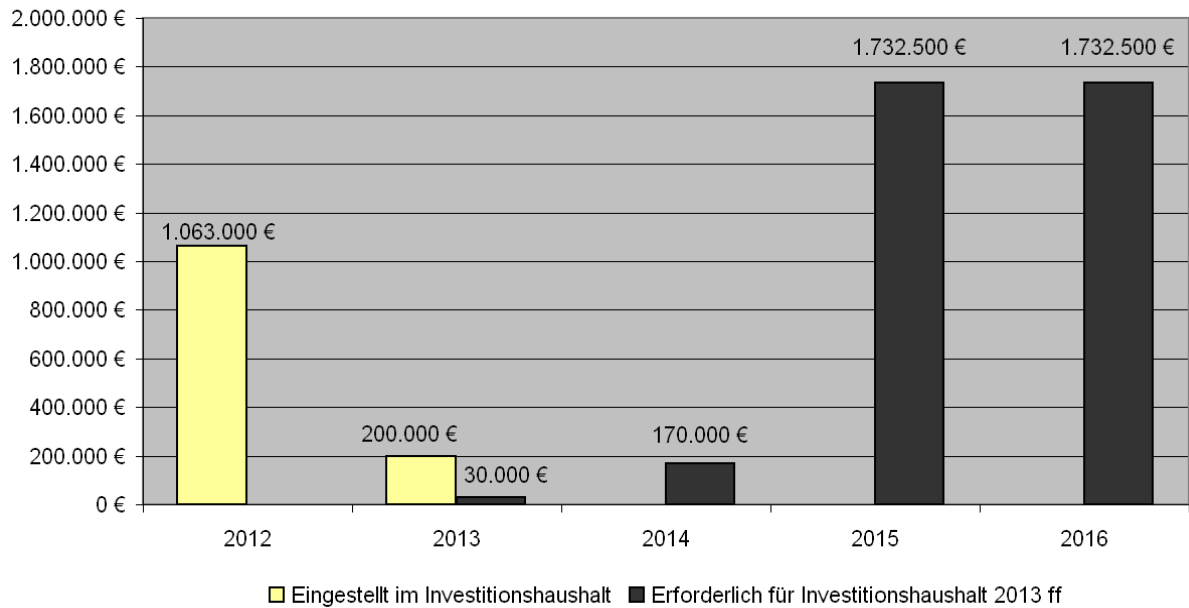


Abb. 4: Hausmittelbedarf und -abfluss

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille beantragt, die 2-fach-Sporthalle mit einem Parkdeck zu errichten. Der Antrag wird mit 2 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle und Abbruch der 1-fach-Sporthalle wird zugestimmt. Die entfallenden Stellplätze werden über Stellplatzablösung kompensiert (Variante B). Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ~3,7 Mio Euro sind zu den Finanzplanjahren 2013 bis 2016 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 19

242/247/2012

Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen im Rahmen der Umgestaltung der Wasserturmstraße, Bedarfsnachweis nach DA- Bau 5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausbau der Freifläche als:

Pausenbereich für Theaterbesucher

Freilichtbereich für unterschiedliche künstlerische und kulturelle Aktivitäten

Der Ausbau der Wasserturmstraße incl des Vorplatzes des Redoutensaals erfolgt voraussichtlich ebenfalls in 2013. Eine bautechnische, wirtschaftliche und gestalterisch optimale Lösung kann nur im Rahmen einer zeitgleichen Ausführung beider Bereiche gewährleistet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Ausbau der Freifläche erfolgt gemäß der noch zu beschließenden Entwurfsplanung von Amt 61.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gesamtprojektleitung: Amt 61

Projektleitung für die Freifläche Theater: Amt für Gebäudemanagement, Herr Klischat

Zeitlicher Ablauf:

- Baudurchführung: III. / VI. Quartal 2013 (geplant)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 300.000,-- € bei IPNr.: 261.404

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Insofern kann der Satz „Über die erforderlichen Haushaltsmittel ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2013 zu beraten.“ aus dem Antrag gestrichen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für den Ausbau der Freifläche des Markgrafentheaters Erlangen wird gemäß DA- Bau 5.3 zugestimmt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 49 gegen 0

TOP 20

242/251/2012

IT-Grundverkabelung an Schulen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und Lehrerarbeitszimmer sollen mit Datenanschlüssen ausgestattet werden, damit überall die Möglichkeit besteht, auf zentrale Daten der Schule, aber auch auf Internetseiten Zugriff zu erhalten. Dies ist notwendig um den Unterricht nach den Erfordernissen des Lehrplans auszurichten und moderne Unterrichtsformen weiterzuentwickeln. Letzteres geschieht vor allem an den Medienreferenzschulen wie dem Ohm-Gymnasium, dem Emmy-Noether-Gymnasium, der Hermann-Hedenus-Mittelschule und der Staatlichen Berufsschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlangen Schulen sind bisher nicht oder nur in unzureichender Form mit Datenverkabelungen versehen (nur die Schulen, die schon im Schulsanierungsprogramm saniert wurden haben eine flächendeckende Datenverkabelung).

Vordringlich sind die nicht im Schulsanierungsprogramm enthaltenen Gymnasien (Fridericianum und Emmy-Noether-Gymnasium) und die beiden Realschulen. Im Ohmgymnasium müssen bereits vor der Sanierung Teile der Verkabelung erstellt werden, da sich die Schule als Medienreferenzschule beworben hat und dafür den Zuschlag erhalten hat.

In der Priorität danach sind die noch fehlenden Mittelschulen (Mönaus Schule und Penzoldtschule) und die beruflichen Schulen (Technikerschule, Berufsschule, FOS).

Schließlich müssen auch die Grundschulen und das Sozialpädagogischen Förderzentrum mit Datenverkabelung versehen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulen müssen mit Kabelnetzen versehen werden, die jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und die Lehrerarbeitszimmer erreichen. Es müssen im Regelfall 2 Netze (ein Verwaltungsnetz und die pädagogisches Netz) aufgebaut bzw. erweitert werden. Dazu sind Netzwerkschränke und entsprechende Kabel (z.T. Glasfaserkabel bei großen Strecken) notwendig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 900.000.-	bei Sachkonto: Budget Amt 24
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die möglichen Kosten der Verkabelungsmaßnahmen wurden pauschal über die Nutzflächen der Schulen hochgerechnet. Dabei hat sich ein Kostenrahmen von ca. 900.000 € ergeben. Damit die Maßnahmen zeitnah durchgeführt werden können, wird die Aufteilung von 300.000 € pro Jahr für 3 Jahre vorgeschlagen.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Herrn StR Tellkamp zur nochmaligen Klärung technischer Fragen (W-LAN) bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates vertagt. Der Vertagungsantrag wird mit 26 gegen 23 Stimmen angenommen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 21

242/257/2012

**Schulsanierungsprogramm: Sanierung Ohm-Gymnasium
Anbau/Erweiterung Standortanalyse**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf den Beschluss im SchulA (Bedarfsnachweis) vom 19.07.2012 wird verwiesen.

Die Deckung des hier aufgezeigten Raummehrbedarfs von insgesamt drei Klassenzimmer mit Nebenräumen, 1 zusätzlicher Computerraum, 1 zweiter Werkraum, 1 Aufenthaltsraum für die Oberstufe, Räume für die erweiterte Schulleitung, 1 Pausenhalle sowie ein Aufenthaltsraum für die offene Ganztagschule wird erreicht durch Umschichtung im Bestand sowie durch Erweiterungsbauten für ein Klassenhaus und eine Pausenhalle

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das mit der Sanierung der Schule beauftragte Architekturbüro hat in einer Standortanalyse Lösungen untersucht, wie der Mehrbedarf wirtschaftlich im Bestand in Verbindung mit Anbauten und/oder Aufstockungen der bestehenden Gebäude untergebracht werden kann.

Insgesamt wurden 8 unterschiedliche Erweiterungsvarianten untersucht. Bei allen 8 Varianten wird das geforderte Raumprogramm durch Umstrukturierung/Umschichtung des Bestandes und Neuschaffung in Anbauten oder Aufstockungen knapp bis übererfüllt.

Aus Sicht der Verwaltung sind die nachfolgend kurz erläuterten Varianten 3, 6, 7, 8 aus konstruktiven, städtebaulichen und wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar. (siehe Planunterlagen im Anhang 1)

Variante 3.0: Aufstockung Klassenhaus 2 und 4, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Störung des Ensembles, statisch fraglich da Bestandgebäude in eher schlechtem Zustand, kein Vorteil für die Sanierung da weiterhin Container für Ausweichräume nötig sind
daher unwirtschaftlich -nicht weiterverfolgt

Variante 6.0 und Variante 7.0: Neubau als Ersatzbau für Kunst und Zwischenbau bzw. für Haus 2, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Jeweils autarke Baumaßnahmen, sehr gute Erfüllung des Raumprogramms, bestmögliche Neustrukturierungen der Fachbereiche

Ausweichräume notwendig –Entfall von vielen Fach und Lehrerräumen während der Bauzeit

Sehr kostenintensiv -unwirtschaftlich und somit nicht weiterverfolgt

Variante 8.0: Anbau von 6 Klassenräumen am Haus 2, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

autarke Baumaßnahmen, gute Erfüllung des Raumprogramms, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren-mit Störungen im Schulbetrieb- damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich

architektonisch ungünstig, Störung des Ensembles, Zerstörung vorhandene Außenanlagen wie

„grünes Klassenzimmer“ statische Eingriffe in Haus 2 nötig, z.B. Gründung, Verkleinerung Klassenräume

Die Varianten 1.1, 2.0, 4.0 und 5.0 wurden planerisch und aus Kostengesichtspunkten näher untersucht (siehe Planunterlagen im Anhang 2)

Variante 1.1: Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1 mit KG und EG für Pausenhalle mit Mehrzweckraum im EG und Fachräumen (Werken), WC-Anlagen im KG

Vorteile: autarke Baumaßnahme, Aufwertung des Eingangsbereichs durch Pausenhalle mit Mehrzweckraum in zentraler Lage, Mehrzweckraum mit flexiblen Wänden, Doppelnutzung für Mittagsbetreuung

günstige TGA Kosten, gute Anbindung an Bestand, Lüftung nur für WC-Bereich

kaum neue Flächenversiegelung da der Neubau im Bereich des abzubrechenden

Zwischenbaus mit Toilettenanlagen liegt

Kosten vergleichbar Var 5.1

Nachteile: Raumprogramm nur knapp erfüllt, keine Raumreserven

mit geringen Störungen des Schulbetriebs TGA Hebeanlagen für WC-Bereich im KG nötig

Werkräume im Keller – wird durch großen Lichthof nach Westen kompensiert

für Sanierung des Bestandes sind weiterhin Ausweichräume in Containern notwendig, evtl. nur 4 statt 8 Ausweichräumen

Variante 2.0: Anbauten an Klassenhaus 1 und 3 für insgesamt 3 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Vorteile: autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich

Raumprogramm wird gut erfüllt, neue Klassenräume mit Lüftungsanlage

Nachteile: neue Flächenversiegelung, Bebauung erfolgt auf „fremdem“ Grundstück –nicht realisierbar da Platz für Sportflächen der Friedrich-Rückert-Schule dringend benötigt wird

höhere TGA-Kosten– 2 Lüftungszentralen nötig, Mehraufwand für Provisorien für die Sanierung, keine barrierefreie Erschließung möglich –Aufzug nur im Haupthaus

Variante 4.0: Neubauten zwischen Klassenhaus 1 und 2 und Klassenhaus 3 und 4, insgesamt 6 bis 8 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Vorteile: autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich, neue Klassenräume mit Lüftungsanlage

Aufwertung des Eingangsbereichs durch Angliederung einer neuen kleinen Pausenhalle

Nachteile: höhere TGA-Kosten– 2 Lüftungszentralen durch 2 weitere Klassenhäuser nötig, Mehraufwand für Provisorien für die Sanierung, neue Flächenversiegelung, keine barrierefreie Erschließung möglich –Aufzug nur im Haupthaus, städtebaulich weitere Zerklüftung der Schule
Raumprogramm übererfüllt - unwirtschaftlich und kostenintensive Maßnahme

Variante 5.0: Anbau 3-geschossig am Haupttrakt Ostseite für insgesamt 6 Klassenzimmer, Pausenhalle als Verbindungsbau zwischen Hauptgebäude und Klassenhaus1

Vorteile: städtebaulich vertretbar - keine Störung des Ensembles

autarke Baumaßnahmen, vor der eigentlichen Sanierung zu realisieren damit Verzicht auf Ausweichräume in Containern möglich

Aufwertung des Eingangsbereichs durch Angliederung einer neuen kleinen Pausenhalle

TGA Anbindung gut –nur eine Lüftungszentrale nötig

barrierefreie Erschließung gegeben

Kosten vergleichbar Var 1.1

Nachteile: neue Flächenversiegelung,

durch die Überbauung des Lehrerparkplatzes ist die Neuordnung der Parkplatzsituation und Fahrradabstellflächen nötig.

Anbindung an TGA Heizung, Strom, MSR etwas aufwändiger über Bodenkanal im Außenbereich

Kosten:

Varianten	Erstellungskosten	Einsparungen bei Containerstellung	Kosten incl. Einsparung
Var 1.1	1,55 Mio €	210.000 €	1,34 Mio €
Var 2.0	2,00 Mio €	550.000 €	1,50 Mio €
Var 4.0	2,20 Mio €	550.000 €	1,70 Mio €
Var 5.0	1,90 Mio €	550.000 €	1,40 Mio €

Ergebnis:

Var 5.0 wird von Nutzern und Verwaltung bevorzugt. Das pädagogische Konzept der Schule kann damit am besten umgesetzt werden. (z.B. 3 Klassenzimmer mit direkter Zuordnung von Nebenräumen). Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Pausenhalle wird die gesamte Eingangssituation der Schule aufgewertet, die Orientierung im Bereich des Zugangs wird damit wesentlich verbessert, es entsteht ein attraktiver, zentral gelegener Aufenthalts- u. Sammelort für die Schüler.

Mit dem Anbau einer Pausenhallenfläche von ca.275 m² vergrößert sich der Gesamtaufenthaltsbereich zusammen mit dem Bestand auf ca. 370 m². Die förderfähige Fläche von ca. 550 m² wird nicht ganz erreicht, jedoch eine Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation.

Ggf. besteht im Bereich des Hauptzugangs zwischen Mittagsbetreuung und Sporthalle noch Erweiterungspotential. Hier könnten durch Neuordnung im Zusammenhang mit der Sporthallensanierung noch Pausenhallenflächen geschaffen werden.

Der Anbau fügt sich gut in den Kontext des Schulkomplexes, bestehend aus Hauptgebäude mit Klassenhäusern 1 - 4 ein. Durch die direkte Anbindung an das Hauptgebäude werden alle 3 Geschosse des Anbaus barrierefrei über den geplanten Aufzug erschlossen.

Die statische Konstruktion des Anbaus soll die Aufstockung um ein weiteres Geschoss berücksichtigen, so dass die räumlichen Strukturen für zukünftiges Erweiterungspotential bzw. Veränderungen im Schulbetrieb bereits definiert sind.

Auf die Stellung von Klassencontainern für den vorgesehenen Sanierungszeitraum von 5 Jahren kann gänzlich verzichtet werden. Unter der Voraussetzung, dass in der Friedrich-Rückert-Schule dem Ohm-Gymnasium 2 Klassenräume während der Bauzeit überlassen werden können, stehen dann insgesamt -mit dem Anbau- 8 Ausweichklassenräume zur Verfügung.

Im Bedarfsbeschluss im SchuLA vom 19.07.2012 wurde ein Gesamtflächenmehrbedarf von 986 m² Hauptnutzfläche festgestellt. Mit der Var 5.0 werden Mehrflächen i. H. v. 707 m² geschaffen. Das verbleibende Flächendefizit wird durch Umorganisation im Bestand und die Aktivierung von Räumen im Kellergeschoss gedeckt, so dass das gesamte förderfähige Raumprogramm abgebildet werden kann.

Zeitplan und Bauphase

- April 2013: Vorentwurfsbeschluss im SchulA , im Rahmen des Vorentwurfs wird das Gesamtkonzept Sanierung und Anbau vorgestellt. In diesem Zusammenhang soll auch eine Neuorganisation der Freiflächen diskutiert werden
- Oktober 2013: FAG-Zuschussantrag
- Pfingsten 2014: Beginn Anbau Klassenhaus
- 2015: Sanierungsbeginn Bestandsgebäude
- 2018: Fertigstellung Sanierung

Die Maßnahme wird in ca. 5-6 Bauabschnitten durchgeführt. Der konkrete Umfang und Ablauf der Bauabschnitte wird im Rahmen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach bisherigem Stand der Vorentwurfsplanung zur Sanierung belaufen sich die Kosten für die Sanierung auf ca. 12.765.000 € brutto, die Kosten des Anbaus sowie der Pausenhalle betragen ca. 1.920.000 € jeweils ohne Einrichtungskosten.

Die Gesamtinvestitionskosten für das Ohm-Gymnasium liegen somit, abzüglich möglicher Einsparungen bei Containerkosten i. H. v. ca. 550.000 €, bei rd. 14.135.000,- € ohne Einrichtung.

Kosten nach Kostenschätzung (brutto)

	bis 2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 bis 2018 €	Gesamt €
Haushalt 2013 Ansatz Kämmerei							
Sanierung	481.713	200.000	2.009.700	1.678.500	2.043.000	6.317.000	12.729.913
Einrichtung			62.500	62.000	59.500	1.194.500	1.378.500
Haushalt 2013 Ansatz GME							
Sanierung + Anbau	481.713	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	5.105.886	14.134.599
Einrichtung			62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.456.500

Investitionskosten
gem. HH-Entwurf 2013:

Baukosten	14,134 Mio. €	bei IPNr.: 217C.401
Einrichtung	1,456 Mio. €	bei IPNr.: 217C.K 351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen FAG-Förderung	4,510 Mio. €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 217C.401 bzw. 217C K 351
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden (Mehrkosten 1,4 Mio. Baukosten, 78.000 € Einrichtung)

Ergebnis/Beschluss:

Die Standortanalyse zur Erweiterung des Ohm-Gymnasiums wird zur Kenntnis genommen

Der Variante 5 -Anbau eines 3-geschossigen „Klassenhauses“ am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenräume mit 3 Nebenräumen sowie Neubau einer Pausenhalle im Erdgeschoss zwischen Hauptbau und Haus 1- wird zugestimmt

Die weiteren Planungsschritte bis zur Vorentwurfsplanung sind zu veranlassen

Die erforderlichen Haushaltsmittel (ca. 14,13 Mio Baukosten und 1,456 Einrichtungskosten) sind zum Haushalt anzumelden

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 22

13-2/252/2012

**Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat:
GBW-Wohnungen**

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 12.11.2012 (Eingang 20.11.2012) wird eine Bürgerfragestunde zum Thema „GBW-Wohnungen“ in der Sitzung des Stadtrates am 29.11.2012 beantragt.

Protokollvermerk:

**Beantwortung der Fragen durch den Geschäftsführer der GEWOBAU,
Herrn Küchler und durch Frau BMin Dr. Preuß**

Vorbemerkungen durch den Geschäftsführer der GEWOBAU, Herrn Küchler:

Die GEWOBAU Erlangen wird sich wie bereits angekündigt am Bieterverfahren beteiligen. Sie wird sich im Rahmen des Verkaufsverfahrens zu strenger Vertraulichkeit verpflichten müssen. Die Vertreter der Städte München und Nürnberg haben nach Kenntnis der GEWOBAU diese Vertraulichkeitsvereinbarung bereits unterschrieben.

Bei den nachfolgenden Auskünften handelt es sich um rein persönliche Einschätzungen und Schlussfolgerungen. Zu den in Frage stehenden Punkten wurde keine Rücksprache mit den jeweiligen Vertretern der Städte München und Nürnberg gehalten. Die GEWOBAU verfügt auch über keinerlei vertrauliche Informationen, die die BayernLB im Rahmen des Ankaufsverfahrens an die Wohnen in Bayern GmbH und weitere potentielle Bieter weitergeleitet hat, sondern nur über öffentlich, allgemein zugängliche Daten und Informationen.

Ist der Stadt Erlangen bekannt, ob die kommunale Bietergemeinschaft von der Bayerischen Landesbank zur Abgabe eines Angebotes zugelassen wurde?

Antwort H. Küchler:

Ob die BayernLB das kommunale Konsortium zur Abgabe eines verbindlichen Angebots zulässt, wird sich nach meiner persönlichen Einschätzung wohl frühestens Ende Dezember 2012 entscheiden. Ich gehe davon aus, dass das Konsortium, ein indikatives Angebot abgeben wird.

Wird die Stadt Erlangen bzw. die GeWoBau alles wirtschaftlich Vertretbare tun, um den Erwerb von GBW-Anteilen bzw. der Erlanger GBW-Wohnungen zu ermöglichen?

Antwort H. Küchler:

Die GEWOBAU wird so lange am Verfahren beteiligt bleiben, wie es ihr wirtschaftlich vertretbar erscheint. Ein eventuelles Ausscheiden der GEWOBAU aus dem Konsortium bedeutet im Übrigen noch nicht, dass es kein kommunales Konsortium mehr gibt, das sich am laufenden Bieterverfahren beteiligt.

Ist der Stadt Erlangen bekannt, dass die sogenannte Sozialcharta plus, die politisch als qualifizierter Mieterschutz dargestellt wird, nichts weiter ist als Einhaltung des geltenden Mietrechts und demzufolge keine echte, lebenslange Absicherung darstellt?

Antwort H. Küchler:

Die Regelungen der Sozialcharta unterliegen der Vertraulichkeitsvereinbarung mit der BayernLB. Deshalb können an dieser Stelle auch keine Aussagen über den Umfang des entsprechenden Mieterschutzes getroffen werden. Ich gehe aber davon aus, dass, sollte das kommunale Konsortium zum Zuge kommen, ein angemessener Mieterschutz gewährleistet wäre. Sollten Private Bieter den Zuschlag bekommen, kommt der Sozialcharta eine größere Bedeutung zu.

Was gedenkt die Stadt Erlangen zu tun, wenn nach privater Übernahme der Wohnungen Mieterhöhungen anfallen, die viele, besonders ältere Menschen, die ihr Wohnquartier nicht mehr verlassen möchten, nicht aufbringen können?

Antwort Frau BMin Dr. Preuß:

Hier hat die Stadt Erlangen leider nur die Möglichkeit Wohngeld oder einen Mietzuschuss zu zahlen, d.h. die Mieter deren Mieten dann erhöht werden, müssten einen Antrag auf Wohngeld stellen. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, kann Wohngeld gezahlt werden. Wenn allerdings – und dies ist die wesentlich bessere Lösung – die GEWOBAU bietet und zusammen mit den anderen Städten den Zuschlag erhält, würde sich eine Sozialcharta und auch das Wohngeldverfahren erübrigen, weil dann die Wohnungen im Besitz der GEWOBAU sind und mit den gleichen sozialrechtlichen Bedingungen ausgestattet sind, wie die anderen GEWOBAU-Wohnungen.

Zusatzfrage:

In letzter Zeit sind in den Zeitungen immer nur noch München und Nürnberg erwähnt. Wichtig wäre, dass Erlangen genauso wie München und Nürnberg mitmacht auch wenn es eine andere Stadtregierung hat.

Antwort Frau BMin Dr. Preuß:

Der Aufsichtsrat der GEWOBAU hat vor einigen Wochen eine Pressemitteilung herausgegeben, die die Erlanger Nachrichten fast wörtlich abgedruckt hat. Hier stand die Vorgehensweise der GEWOBAU und der Stadt Erlangen deutlich darin.

Anschließend werden die Stellungnahmen der Fraktionen und Einzelstadtratsmitglieder vorgetragen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 23

611/168/2012

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen
- Am Brucker Bahnhof - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Der seit März 1997 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – besitzt vor dem Hintergrund der Lage am Wohnungsmarkt der frühen 1990er Jahre die verstärkte Ausweisung von Wohnbauland als vorrangiges Ziel. Hierbei sollte sichergestellt werden, dass breiten Schichten der Bevölkerung der Erwerb oder die Anmietung von adäquatem Wohnraum möglich ist.

Das bestehende städtebauliche Konzept, das dem Bebauungsplan zu Grunde liegt, ist das Ergebnis eines Städtebaulichen Ideenwettbewerbes, den die Stadt Erlangen gemeinsam mit der Vorhabenträgerin ausgelobt hatte, und setzt dieses o.g. Planungsziel ausnahmslos durch Geschosswohnungsbau um.

In weiten Teilen wurde der Bebauungsplan seitdem verwirklicht: Neben der Herstellung der verkehrlichen und abwassertechnischen Erschließung und der notwendigen Schallimmissionsschutzmaßnahmen entlang der BAB A73 und der Bahnlinie Nürnberg – Bamberg wurde der Geschosswohnungsbau nördlich des Bachgrabens errichtet, die unter Denkmalschutz stehende sog. „Scheinwerferhalle“ saniert und einer Nachfolgenutzung zugeführt.

Auf Grund der fehlenden Nachfrage in den 2000`er Jahren im Geschosswohnungsbau in dem Ausmaß, welches der Bebauungsplan ermöglicht, strebt die Vorhabenträgerin die Errichtung einer verdichteten Einfamilienhausbebauung in Form von Doppel- und Reiheneigenheimen im südöstlichen Bereich des Plangebietes (Baufelder WA 7 u.8) an.

Die Auflockerung des derzeit als geschlossene Bauweise festgesetzten Geschosswohnungsbaus im nördlich des Bachgrabens ist bereits baulich erfolgt und wird im 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 entsprechend als Festsetzung nachvollzogen.

In der Folge der Änderung des städtebaulichen Konzeptes wird auch der Ausbau und die Modifizierung vorhandener bzw. bisher geplanter und die Herstellung neuer verkehrlicher und abwassertechnischer Erschließungsanlagen unumgänglich. Gleichermäßen wurde die soziale Infrastruktur als Folge dieses städtebaulichen Vorhabens dem absehbaren Bedarf angepasst.

Die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – durch das 1. Deckblatt bildet vor diesem Hintergrund eine geeignete Maßnahme, um die bauplanungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für eine den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechende städtebauliche Neuordnung der ehemals durch die Fa. Frieseke & Höpfner gewerblich genutzten Flächen zu erlangen und diese mithin abzuschließen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 20.09.2011 den Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 in der Fassung vom 20.09.2011 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 02.07.2012 bis einschließlich 03.08.2012 öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.06.2012 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 40 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 22 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann das Deckblatt zum Bebauungsplan in der Fassung vom 16.10.2012 als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	jährliche Kosten	bei Sachkonto:
	Grünflächenunterhalt EB 77:	
	54.000 €	
	davon für	
	Bachgraben West 15.800 €	
	Spielplatz 9.000 €	
	Bolzplatz 21.600 €	
	Verkehrsgrün 7.600 €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 20.09.2011 wird entsprechend ergänzt. Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur redaktioneller Art sind, wird er in geänderter Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 41 gegen 7

TOP 24

66/176/2012

**Erneuerung der Straßenbeleuchtung;
Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS);
hier: Sonderprogramm "Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung"**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den Jahren 2011 bis 2015 wird im Rahmen des Sonderprogramms „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ der gesamte Bestand an Leuchten mit Quecksilberdampflampen gegen Leuchten mit energieeffizienten Leuchtmitteln wie z.B. Natriumdampfhochdrucklampen ausgetauscht. Im Haushalt wurden dafür jährlich Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt. Das jährliche Arbeitsprogramm für den Leuchtentausch wird jeweils vom BWA nach DA-Bau beschlossen (vgl. BWA-Beschluss vom 05.04.2011). Der Austausch ist neben der zunehmenden Überalterung auch durch die EU-Verordnung (EuP-Richtlinie 2005/32/EG) bedingt. Danach ist eine weitere Verwendung von Quecksilberdampflampen nicht möglich, da diese ab 2015 nicht mehr in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Um mögliche Synergieeffekte zu nutzen und Kosteneinsparungen zu generieren, werden die Arbeiten im Rahmen des turnusmäßigen Lampenwechsels bei der Straßenbeleuchtung durchgeführt.

Bei der Erneuerung von Leuchten handelt es sich grundsätzlich um beitragsfähige Maßnahmen, für die nach der Ausbaubeitragssatzung Beiträge zu erheben sind. Von einer Beitragsfestsetzung kann nur dann abgesehen werden, wenn dies durch eine entsprechende gesetzliche Regelung ermöglicht wird.

Eine derartige Regelung besteht in § 156 Abs. 2 Abgabenordnung (AO), der über den Verweis in Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. aa Bayerisches Kommunalabgabengesetz (BayKAG) bei der Festsetzung von Ausbaubeiträgen Anwendung findet.

Danach kann die Festsetzung eines Ausbaubeitrages unterbleiben, wenn die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen, der eingenommen wird.

Im Rahmen des 5 Jahres - Sonderprogramms „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ werden ca. 2.800 Leuchten in nahezu 400 Straßen ausgetauscht. Im Durchschnitt somit pro Jahr 560 Leuchten in 80 Straßen. Die Kosten pro Leuchte liegen zwischen 250 € und 300 €. Pro Straßenzug mit durchschnittlich 7 Leuchten ergeben sich somit Kosten zwischen 1.750 € und 2.100 €. Je nach Klassifizierung nach der ABS sind diese Kosten zu 40 %, 50 %, 60 % oder 70 % auf die Anlieger umlegbar. Die voraussichtlichen Einnahmen pro Straßenzug liegen damit durchschnittlich zwischen 700 € und 1.470 €.

Der umlagefähige Aufwand eines Straßenzuges ist auf die durch ihn erschlossenen Grundstücke zu verteilen. Pro Grundstück ergeben sich Beiträge von bis zu 150 €; zum Teil aber auch nur Kleinbeträge unter 5 €. Bei Wohnungs- und Teileigentum errechnen sich geringere Beiträge, da der Beitrag pro Grundstück entsprechend den Eigentumsanteilen auf die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer aufzuteilen ist.

Die Erhebung des Ausbaubeitrages erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand:

Für jeden einzelnen Straßenzug ist ein eigenes Abrechnungsgebiet zu bilden, die Beitragsfähigkeit im Einzelnen zu prüfen und der Kreis der erschlossenen Grundstücke zu bestimmen. Nach Klassifizierung des Straßenzuges gemäß der ABS ist der umlagefähige Aufwand entsprechend der grundbuchmäßigen Grundstücksflächen, Anzahl der Vollgeschosse und der tatsächlichen Nutzung der Grundstücke zu verteilen. Der Beitragsbescheid ergeht dann an den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks bzw. bei Wohnungs- und Teileigentum an jeden einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend der Höhe seines Miteigentumsanteils. Nach der Bescheiderteilung sind die Einwendungen und Widersprüche der Bürger zu prüfen, gerichtliche Klagen sind zu behandeln.

Fazit: Der mit der Erhebung verbundene Personal- und Sachaufwand steht in keinem Verhältnis zu den zu erzielenden Beiträgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für das Sonderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ entsprechend der Regelung in Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. aa BayKAG i.V.m. § 156 Abs. 2 AO unterbleibt.

Sollte dem Vorschlag der Verwaltung nicht gefolgt werden, wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen innerhalb der nach der AO zu beachtenden 4-jährigen Verjährungsfrist nur bewerkstelligt werden können, wenn zusätzliches Personal dafür bereitgestellt wird.

Als erforderlich wird die Schaffung von zwei Stellen angesehen – mit Durchschnittskosten pro Stelle von ca. 65.000 € jährlich. Der erforderliche Stellenbedarf basiert auf den vom BKPV im Organisationsgutachten vom 19.09.2007 bemessenen Ansätzen für die Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen sowie auf den Personaldurchschnittskosten 06.2012.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Mindereinnahmen	bei IPNr.: 545.603EP
Sachkosten:	Einsparung bei Büro-/ Geschäftsausgaben	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto)	Einsparung zusätzlichen Personalbedarfes, Keine Bindung von Personal bei Amt 66, 61 und 30	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für das Sonderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung“ unterbleibt, da die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zur Einnahme stehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 25

EBE-V/018/2012

Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Die Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) soll an die herrschende Rechtsprechung und an die aktuelle Organisation angepasst werden. Daneben soll die Bezeichnung der Werkleitungsmitglieder an die Musterbetriebssatzung der Eigenbetriebsverordnung angepasst und die Zuständigkeit der Werkleitung für Stundungen mit einem aktuellen und praxisorientierten Schwellenwert versehen werden.

Im Einzelnen sollen folgende Punkte geändert werden:

- Die Zuständigkeit des EBE wird explizit auf den Erlass von Abgabebescheiden erweitert, wodurch ein Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 25.01.2010 umgesetzt wird. Hierin wurde entschieden, dass die Zuständigkeit eines Eigenbetriebs zum Erlass von Abgabebescheiden eines konkreten gemeindlichen Organisationsakts bedarf, der diese Befugnis auf den Eigenbetrieb überträgt.
- Die Bezeichnung des bisherigen zweiten Werkleiters wird an die Musterbetriebssatzung der Eigenbetriebsverordnung Bayern angepasst und in „weiterer Werkleiter/weitere Werkleiterin“ geändert.
- Die aktuelle Referatsbezeichnung wird eingefügt.
- Die Zuständigkeit der Werkleitung für die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen wird von der Zuständigkeit für Stundungen von Forderungen getrennt.
- Die Zuständigkeit der Werkleitung für die vollständige und teilweise Stundung von Forderungen wird explizit benannt und mit einem aktuellen und praxisorientierten Schwellenwert von 100.000 Euro versehen.

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen wird gemäß der Anlage (Entwurf vom 12.11.2012) beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 26

PRP/033/2012

Röthelheimpark - Bericht über das Wirtschaftsjahr 2012 sowie Wirtschaftsplanung 2013 / 2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll fertig gestellt, und die letzten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen errichtet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die eingeleiteten Maßnahmen und vorgesehenen Maßnahmen sollen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zur Verfügung stehenden und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden finanziellen Mittel sind maßnahmengerecht und wirtschaftlich einzusetzen, unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtischen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2012:	4.293.533,- €
Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2013:	2.459.140,- €

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Erläuterung zur Vorlage:

Die beigelegten Unterlagen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem

- Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsjahr 2012 und gleichzeitiger Planung des Jahres 2013 (Teil 1 mit Anlagen)
- Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI), mit Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Maßnahme bis zum Jahr 2014 (Teil 2 mit Anlagen)

Hinweis:

Die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes zum 31.12.2012 stellt den Ist-Stand zum 31.10.2012 dar, mit geschätzten Zahlen bis zum 31.12.2012 sowie die voraussichtliche Entwicklung des Treuhandvermögens bis zum 31.12.2013 und zum 31.12.2014. Die tatsächlichen Zahlen werden im Halbjahresbericht 2013 genannt.

Wirtschaftsprüfung:

Wie in den vergangenen Jahren wird nach vorliegen der exakten Zahlen zum 31.12.2012 die ordnungsgemäße Verwaltung des Treuhandkontos durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dokumentiert.

Führung Treuhandkonto:

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.06.2007 wurde die Bayerngrund GmbH mit der Führung des Treuhandkontos ab 01.01.2008 beauftragt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Jahresende gekündigt wird. Es ist geplant die Führung des Treuhandkontos weiterhin der Bayerngrund zu übertragen. (Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes: siehe Protokollvermerk vom 05.07.2012 aus dem Rechnungsprüfungsausschuss.)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht über das Wirtschaftsjahr 2012 und Wirtschaftsplanung 2013 sowie die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem bisherigen Vorgehen und dem Ergebnis sowie den geplanten weiteren Realisierungsschritten mit den damit verbundenen Investitionen besteht Einverständnis.

Die Führung des Treuhandkontos soll die nächsten Jahre weiterhin der Bayerngrund, mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit zum Ende eines Jahres, übertragen werden.

Aufgrund der zu erwartenden Grundstückserlöse im Wirtschaftsjahr 2013 und dem Überschuss aus 2012 sollen dem Treuhandkonto zugunsten des städtischen Haushalts 2,0 Mio. EURO entnommen werden.

Über die weitere Entwicklung des Treuhandkontos ist zum Stand 30.06.2013 ein Zwischenbericht vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 27

VI/019/2012/1

**Ankauf eines Kunstobjektes von Paul Fuchs im Röthelheimpark sowie
Nutzungsvertrag für den Ankauf der "Telemann"-Skulptur in der Grünfläche Marie-
Curie-Straße; CSU-Fraktionsanträge Nr. 133/2012 und 140/2012**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation

In der öffentlichen Sitzung vom 15. November 2011 hat der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) einstimmig beschlossen auf der Grünfläche des Zentralen Grünzuges Kunstwerke des Künstlers Paul Fuchs temporär für 1 Jahr aufstellen zu lassen.

Mit der Vorlage PRP/024/2011 wurde im Juli 2011 der Kultur- und Freizeitausschuss und der UVPA darüber informiert, dass im Vorgriff zu der Ausstellung Paul Fuchs eine Skulptur im Bereich der Freianlagen Marie-Curie-Straße aufgestellt werden soll. Die Kosten hierfür wurden von der Sontowski & Partner GmbH getragen, welche sich auch an den Kosten der Ausstellung im Zentralen Grünzug beteiligt hat.

Zwischen Paul Fuchs und der Stadt Erlangen besteht eine Nutzungsvereinbarung für die betroffene Fläche mit Ablauf 31.10.2013.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereits mit Errichtung des Kunstwerks, hat S&P mündlich angeboten, die Skulptur zu erwerben und dauerhaft auf dem städtischen Grundstück (öffentliche Fläche) zu belassen. Demzufolge wurde die Skulptur auf einem frostsicheren Fundament gegründet. Die Skulptur könnte damit dauerhaft auf dieser Fläche verbleiben unter der Voraussetzung, dass die Standsicherheit wie auch der Unterhalt nicht in öffentlicher Hand liegt, sondern vom Sponsor getragen wird. Eine Zustimmung der Kunstkommission für diese Fläche wäre ebenfalls erforderlich, da es sich um eine öffentliche Fläche handelt.

Bereits mit Errichtung des Kunstwerks hat S & P mündlich angeboten, die Skulptur zu erwerben und der Stadt zu übergeben. Die Skulptur wurde auf einem frostsicheren Fundament errichtet. Damit hat die Stadt die Unterhalts- und Sicherungspflicht der städtischen Fläche.

Anlässlich der Bedenken bezüglich der Standsicherheit hält die Verwaltung folgendes fest:

- *Die statische Berechnung der HFR Ingenieure in München vom 05.10.2011 liegt vor.*
- *Die Prüfstatik des Ingenieurbüros Oehmke in Nürnberg vom 16.11.2011 liegt vor.*
- *Eine unbefristete Baugenehmigung vom 17.11.2011 liegt vor (Bauantrag vom 14.09.2011).*
- *Eine Prüfung vor Ort im September 2012 durch das Ingenieurbüro Ulm ergab keine Anhaltspunkte.*

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachdem die Skulptur im oberen Bereich bewegliche Teile aufweist, schlägt die Verwaltung vor, die Skulptur nachmals vor Ort durch den Ersteller der statischen Berechnungen prüfen zu lassen. Gegebenenfalls solle 1 Mal jährlich eine Sichtkontrolle stattfinden.

Es ist keine baurechtliche Fragestellung zur „Telemann“-Skulptur, sondern eine Entscheidung, ob eine mögliche Schenkung des Kunstwerks von Paul Fuchs an dieser Stelle an die Stadt Erlangen mit Übernahme von Sicherungs- und Unterhaltskosten gewollt ist.

Nach Kenntnisstand der Verwaltung strebt der Sponsor eine Schenkung des Kunstwerkes an die Stadt Erlangen an. Demnach bedarf es keines Nutzungsvertrages zwischen Sponsor und der Stadt Erlangen.

Vielmehr übernimmt die Stadt die Skulptur in ihr Eigentum und somit in der Unterhaltspflicht. Der Unterhalt würde dann bei EB 77 liegen.

Die Kosten für die jährliche Sichtkontrolle liegen bei ca. 500,- bis 1.000,- €.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bereits in der Sitzung vom 12. Juli 2011 hat der UVPA ebenfalls einstimmig die Verwaltung beauftragt, einen Wettbewerb für die künstlerische Gestaltung des nördlichen Segments des Zentralen Grünzuges vorzubereiten. Hierfür sind im Treuhandkonto Mittel in Höhe von 80.000,-€ eingestellt.

Diese Mittel resultieren aus der Reduzierung verschiedener Elemente aus der ursprünglichen Planung dieses Teilsegments.

Für weitere Kunstwerke sind im Treuhandkonto derzeit keine Mittel eingestellt.

Weitere Mittel zum Ankauf von Kunstwerken sind im Haushalt nicht vorgesehen und sind auch nicht in der Zuständigkeit des Referates VI.

Sollten über Sponsoren Kunstwerke von Paul Fuchs aus der Ausstellung aufgekauft werden, können diese selbstverständlich auf privaten Grundstücken aufgestellt werden.

Die Kosten für die jährliche Sichtkontrolle liegen bei ca. 500,- bis 1.000,- €.

Diese Mittel sind derzeit im Haushalt nicht vorhanden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag von Herrn StR Winkler stellt die stellv. Vorsitzende Frau BMin Aßmus zur Abstimmung, dass sich die Stadt Erlangen bereit erklärt, eine mögliche Schenkung der „Telemann“-Skulptur anzunehmen. Weiterhin wird in das Protokoll aufgenommen, dass die Standsicherheit zu gewährleisten ist. Frau StRin Kopper bittet, dem Käufer/Verkäufer zu signalisieren, dass keine Einwände mehr bestehen und der Kauf abgeschlossen werden kann. Der ergänzte Beschlusstext wird mit 42 gegen 4 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Erlangen erklärt sich bereit, eine mögliche Schenkung der „Telemann“-Skulptur anzunehmen.

Die Anträge der CSU-Fraktion Nr. 133/2012 und 140/2012 sind abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 42 gegen 4

TOP 27.1

V/014/2012

Aufnahme von Flüchtlingen

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 220/2012 vom 27.11.2012 zum Stadtrat am 29.11.2012

Sachbericht:

Es erfolgt ein mündlicher Bericht

Protokollvermerk:

Die Fragen werden durch Frau BMin Dr. Preuß und Herrn berufsm. StR Weber mündlich beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 220/2012 vom 27.11.2012 dient zur Kenntnis. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 220/2012 vom 27.11.2012 gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 28

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau Dr. Herzberger-Fofana berichtet von Bau- und Sperrmüllablagerungen vor dem Anwesen Friedrich-Bauer-Str. 5. Sie fragt an, ob die Stadt Erlangen hier Abhilfe schaffen könnte.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis teilt mit, dass die Stadt Erlangen nur dann tätig werden kann, wenn die Ablagerungen auf öffentlichem Grund liegen.
2. Herr StR Bußmann fragt an, ob es einen schriftlichen Antrag des Eigentümers zur Fällung der Schwarzerle im Wiesengrund gab, eine Genehmigung zur Fällung erteilt wurde und ob diese schriftlich vorliegt. Weiterhin fragt er an, ob Auflagen bezüglich einer Nachpflanzung erteilt wurden.
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass die Verwaltung - wie vereinbart - im nächsten Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss hierüber berichten wird.
Sie geht kurz auf die gestellten Fragen ein.
3. Herr StR Thaler fragt an, inwieweit die Grundstücksfragen bezüglich des Radwegausbaues nach Röttenbach bereits geklärt werden konnten.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass derzeit eine Altlastenuntersuchung von zwei Grundstücksflächen durchgeführt wird.

4. Frau StRin Rossiter fragt an, was der Oberbürgermeister in den nächsten zwei Wochen unternimmt, um den Verein „Interkultureller Garten“ zu unterstützen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis antwortet, dass die Zufahrt- und Stellplatzfrage in den nächsten zwei Wochen geprüft und im nächsten Stadtrat vorgetragen wird.
5. Frau StRin Steeger fragt an, ob die Verkehrsschilder im Wiesengrund entfernt werden könnten, nachdem die Baumaßnahmen an den Strommasten der Deutschen Bahn abgeschlossen sind.
Der Vorsitzende sagt eine Kontaktaufnahme des Baureferates mit der Deutschen Bahn zu.
6. Herr StR Schulz bittet die Verwaltung, sich der Problematik der Gülleausbringung im Regnitzgrund angrenzend an das Wasserschutzgebiet anzunehmen.
7. Frau StRin Grille fragt an, ob der Bedarf an Kita-Plätzen in der Umgebung des Röthelheimparks langfristig gedeckt ist.
Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl teilt mit, dass die entsprechenden Zahlen vorliegen.
Diese werden Frau StRin Grille mitgeteilt.
8. Frau StRin Grille weist auf Gehwegschäden durch Baumaßnahmen vor dem Anwesen Am Meilwald 4 hin.
9. Eine Auffassung von Herrn StR Winkler zum Thema „Schwarzerle“ wird von der Verwaltung nicht geteilt.
10. Herr StR Winkler fragt an, ob es zutrifft, dass der Oberbürgermeister die Laudatio beim Fest „miteinander Leben“ hätte halten sollen, jedoch kurzfristig abgesagt hat.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis antwortet, dass er erst kurz vor der Veranstaltung angefragt wurde und dies nicht bereits zugesagt war.

Sitzungsende

am 29.11.2012, 20:35 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführerin:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG:

Frau StRin Grille:

Herr StR Heinze: